



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse KölnBonn

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse KölnBonn

Isabel Sirch

Hahnenstr. 57
50667 Köln
Deutschland

0221-226 52755
isabel.sirch@sparkasse-koelnbonn.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse KölnBonn ist mit ihren 3.574 Mitarbeitenden sowie einer Bilanzsumme von rund 28,0 Mrd. Euro zum 31.12.2021 eine der größten kommunalen Sparkassen in Deutschland. Seit 1826 steht die Sparkasse KölnBonn (bzw. ihre jeweiligen historischen Vorgängerinstitute) für die nachhaltige Entwicklung ihres Geschäftsgebietes. Wir sind als Sparkasse eine dem Gemeinwohl verpflichtete öffentlich-rechtliche Universalbank in kommunaler Trägerschaft der Städte Köln und Bonn.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse KölnBonn Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient – ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag folgend – der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere in der Wirtschaftsregion Köln/Bonn. Gesetzlich verankert ist auch der Grundsatz, dass Gewinnerzielung nicht Hauptzweck der Sparkassen ist.

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse KölnBonn gliedern sich in die folgenden Geschäftsfelder:

- Privatkundengeschäft (Retailvertrieb, Private Banking, Privatkunden Immobilienberatung, Privatkunden Direktberatung)
- Firmenkundengeschäft (Firmenkunden, Unternehmens- und Mittelstandskunden, Institutionelle Kunden und Business Solutions, Immobilienkunden)

Die Sparkasse KölnBonn zeichnet ein umfangreiches Filialnetz aus, das uns zu einer Filialbank macht. Die Sparkasse KölnBonn verfügt mit 65 Filialen und Filialdirektionen – davon 17 in Bonn und 48 in Köln – über das dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute in den beiden Städten. Mit insgesamt 377 Geldautomaten weist die Sparkasse KölnBonn das engmaschigste Netz an Geldautomaten und Selbstbedienungsgeräten in beiden Städten auf. Das stationäre Filialnetz wird durch zwei mobile Filialen sowie eine Direktfiliale und ein BusinessCenter an jeweils zwei Standorten mit eigenen Mitarbeitenden komplettiert. Auf unterschiedlichen digitalen Wegen bietet die Sparkasse KölnBonn zusätzlich Beratungskompetenz und vielfältige Dienstleistungen in allen Finanzfragen für private Haushalte, Unternehmen – insbesondere aus dem Mittelstand – sowie Kommunen und Institutionen. Das Produkt- und

Serviceangebot richtet sich am Kundennutzen aus und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen einer bedarfsgerechten Beratung stehen Kundinnen und Kunden Produkte und Dienstleistungen zu Geldanlagen, Krediten sowie weitere Angebote rund um das Bankgeschäft zur Verfügung.

Das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von 387,2 Mio. EUR auf 355,7 Mio. EUR.

Als Mitglied des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes (RSGV) ist die Sparkasse KölnBonn dem Deutschen Sparkassen und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Sie wird ebenso wie die übrigen Sparkassen in Deutschland durch ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe gesichert. Die Mitglieder stehen füreinander ein und sichern den Bestand der Institute. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Sparkassenkundinnen und -kunden.

Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die Sparkasse KölnBonn zur Erstellung dieses Berichts verpflichtet. Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts – die Nachhaltigkeitsberichterstattung – orientiert sich die Sparkasse KölnBonn an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Geprüft hat den Bericht der DNK.

Zusätzlich wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der gesamte Nachhaltigkeitsbericht durch die interne Revision im Hinblick auf Konsistenz zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfungsstelle des RSGV hat als gesetzlicher Abschlussprüfer den gesamten nichtfinanziellen Bericht als zusätzliche Information nach der im IDW Prüfungsstandard 202 (IDW PS 202) festgestellten Berufsauffassung für Wirtschaftsprüfer kritisch zu lesen und bei Unstimmigkeiten mit dem zu prüfenden Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht gegebenenfalls auf Änderungen hinzuwirken.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse KölnBonn ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In ihrer Geschäftsstrategie und in ihrem täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Unter Nachhaltigkeit werden die Schnittmenge und die Verzahnung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Themenbereichen verstanden. Die Sparkasse KölnBonn strebt den stetigen Ausbau ihres Handelns im Sinne klar formulierter Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Sparkasse KölnBonn ist zugleich auch Muttergesellschaft einzelner Gesellschaften der Finanzgruppe Sparkasse KölnBonn. Über das Beteiligungsmanagement, das Beteiligungscontrolling sowie die Vertretenden der Sparkasse KölnBonn in den Gesellschafterversammlungen wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie in ihren Grundzügen und Grundgedanken auch in den einhundertprozentigen Tochtergesellschaften umgesetzt wird.

Im Jahr 2021 hat das Institut seine Nachhaltigkeitspositionierung in unterschiedlichen Handlungsfeldern weiterentwickelt.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A (die Eigenanlagen) der Sparkasse KölnBonn wurde 2021 umfassend überarbeitet, weiterentwickelt, neu strukturiert und mit entsprechend strengeren Nachhaltigkeitskriterien ausgestattet (vgl. Kriterium 10). Des Weiteren wurde ein E-Learning Modul zum Thema Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden entwickelt und die Sparkasse KölnBonn hat ihre aktuell noch nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten kompensiert. Folglich gestaltet sie weiterhin ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral, um einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten (vgl. Kriterium 12).

Darüber hinaus wurde eine neue Richtlinie für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot im Jahr 2021 erarbeitet und Anfang 2022 veröffentlicht.

Ebenso wurde in 2021 die Emissionsfähigkeit für grüne Hypothekendarlehen (Green Bonds) hergestellt. Die Erstemission ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.

Bereits im Vorjahr wurden u.a. Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäudemanagement, den Standardeinkauf, die Ver- und Anmietung von Immobilien (vgl. Kriterium 6 und 12) sowie die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten und Dienstleistern implementiert (siehe auch Kriterium 4). Auch die Selbstverpflichtung für einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb bestand bereits im Vorjahr (vgl. Kriterium 12).

Die Sparkasse KölnBonn setzt sich in ihrem Handeln für die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung ein und bekennt sich zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsstandards sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz (OECD-Leitsätze).

Ebenso beachtet die Sparkasse KölnBonn einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Umweltschutz und biologische Vielfalt stellen dabei eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Auch die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen und die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln sorgen für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Darüber hinaus unternimmt die Sparkasse KölnBonn alle erforderlichen Maßnahmen, um betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Durch die strategisch verankerten Unternehmenswerte und Leitlinien, welche unter anderem in einem veröffentlichten Verhaltenskodex verschriftlicht sind, schafft die Sparkasse KölnBonn einen verbindlichen Rahmen für ihr Handeln zum Wohl aller Stakeholder. Die Geschäftsleitung hat sich mit der Annahme des Corporate Governance Kodex NRW zur Einhaltung geltenden Rechts verpflichtet.

Per Gesetz stellt die Sparkasse KölnBonn ein flächendeckendes

kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher. Der öffentliche Auftrag prägt ihr Geschäftsmodell: Sie handelt nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. Als Sparkasse fördert sie mit ihrer Geschäftstätigkeit die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Dabei unterliegt sie dem Regionalprinzip und ist grundsätzlich in dem in der Satzung definierten Geschäftsgebiet tätig. Als Finanzinstitut übernimmt sie Verantwortung dafür, das regionale Wirtschaftssystem mit ihren Finanzdienstleistungen nachhaltig zu gestalten.

Die Wahrung von Menschenrechten ist für sie selbstverständlich. Darüber hinaus steht die Sparkasse KölnBonn für Chancengerechtigkeit. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der Sparkasse KölnBonn im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z.B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen. Dies schließt Benachteiligungen und Diskriminierungen zum Beispiel auf Grund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer, sozialer und kultureller Herkunft, physischer oder psychischer Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder Familienstand ein (siehe auch Kriterium 15). Die Sparkasse KölnBonn verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung. Dies gewährleistet sie unter anderem durch interne Dienstvereinbarungen sowie den auf der Homepage veröffentlichten [Verhaltenskodex](#).

Mit Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe" im Oktober 2020 setzt sich die Sparkasse KölnBonn ambitionierte Ziele und leistet einen aktiven Beitrag, die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Sinne der gesamten Volkswirtschaft zu erreichen. Weitere Informationen zur [Selbstverpflichtung](#) finden Sie auf unserer [Website](#).

Die Sparkasse KölnBonn strebt eine weitere sukzessive und langfristige Verbesserung in den unterschiedlichen Bereichen der Nachhaltigkeit an. Gemäß ihrer Strategie möchte das Institut zu den nachhaltigsten Sparkassen und Regionalbanken Deutschlands gehören. Dazu orientiert es sich an Themenbereichen einer bei Sparkassen etablierten Systematik ("Nachhaltigkeits-Landkarte"). Hiervon ausgehend werden Optimierungspotenziale identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Nachhaltigkeits-Landkarte des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) bildet den Strukturrahmen. Sie besteht aus der Unternehmensführung und strategischen Positionierung sowie sechs Handlungsfeldern, die in Form eines Hauses angeordnet sind:

- Das Dach bilden Unternehmensführung und Strategie
- Personal und Geschäftsbetrieb stellen das Fundament für die Handlungsfelder Kundinnen und Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen und Engagement vor Ort dar
- Kommunikation intern und extern steht als Querschnittsthema neben den fünf zuvor genannten Handlungsfeldern



Diese Handlungsfelder werden regelmäßig – unter anderem auf Basis des Nachhaltigkeits-Kompasses – analysiert und bewertet. Dabei werden konkrete Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern identifiziert und Fortschritt sowie Zielerreichung überwacht.

Der Nachhaltigkeits-Kompass ist ein Analyseinstrument auf Basis der Nachhaltigkeits-Landkarte und wird regelmäßig durchgeführt, zuletzt im Jahr 2021. Dieser ermöglicht ein Benchmarking mit anderen teilnehmenden Instituten. Die Sparkasse KölnBonn belegte zum Zeitpunkt der letzten Durchführung Platz 1 unter den teilnehmenden Instituten (Stand 05/2021, mehr als 100 Durchführungen in Sparkassen).

Weiterhin liefern externe Nachhaltigkeitsratings, als neutrale Validierung, Ansätze zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn. Auch der Austausch mit Nichtregierungsorganisationen ist ein weiterer Baustein zur Identifikation von Optimierungspotenzialen. Dieser wird im Rahmen von Stakeholderdialogen mehrfach und regelmäßig geführt.

Die Sparkasse KölnBonn wurde im internationalen Nachhaltigkeitsrating von der renommierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG zuletzt mit einem 'C' ausgezeichnet und hat damit den Prime Status erneut erhalten. In dem Segment „Financials/ Public & Regional Banks“ gehört sie zu den besten 10 % der insgesamt 277 bewerteten Institute in dieser Gruppe. Die international anerkannte Ratingagentur imug hat ihr Nachhaltigkeitsrating seit 2020 ausgesetzt. Die Sparkasse KölnBonn wurde zuletzt mit der Ratingnote 'B' (positiv) bewertet.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten des Umfelds

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet

sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut hat die Sparkasse KölnBonn im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie setzt sich dafür ein, die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft zu tragen und in der Region Köln und Bonn zu fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe möchte das Institut zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Mit der Umsetzung des „EU-Aktionsplans zu Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der

Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der gleichzeitigen Unterstützung einer langfristigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

Wesentlichkeitsanalyse

Wie in Kriterium 1 beschrieben, hat die Sparkasse KölnBonn ihre strategischen Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit stetig ausgebaut und das Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements hat die Sparkasse KölnBonn die im Vorjahr analysierten Themen der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit überprüft und dabei insbesondere folgende Fragestellungen berücksichtigt:

- Welche Anforderungen stellen die Stakeholder an die Sparkasse

KölnBonn? Dabei orientierte sich das Institut beispielsweise an den Fragen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägern und der Zivilgesellschaft (vgl. Kriterium 9).

- Welche wesentlichen Auswirkungen hat die Geschäftstätigkeit der Sparkasse KölnBonn auf die international definierten Nachhaltigkeitsziele und wo kann sie insbesondere auf regionaler Ebene einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten? Dabei orientierte sich das Institut unter anderem an den internationalen Klimazielen.
- In welchen Bereichen liegen besondere Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte vor? Im Rahmen dieser Analyse wurden unter anderem potenzielle Klimarisiken des Kreditgeschäfts sowie Marktchancen, z.B. die Begleitung von Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation und der Vertrieb nachhaltiger Geldanlagen, untersucht.
- Wo hat die Sparkasse KölnBonn auf Basis des bisherigen Umsetzungsstands besonderen Handlungsbedarf? Grundlage hierfür waren die Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Ratings und -Rankings, des Nachhaltigkeitskompasses sowie der regelmäßigen Ist-Analysen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.
- Welche aufsichtsrechtlichen Anforderungen gibt es zukünftig im Themenbereich Nachhaltigkeit? Zu nennen sind insbesondere das BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die EBA "Guidelines on Loan Origination and Monitoring" und "Management and Supervision of ESG Risks". Weiterhin stellen die "EU-Taxonomieverordnung", die "Corporate Sustainability Reporting Directive" sowie die "EZB-Guideline für Klima- und Umweltrisiken" weitere regulatorische Anforderungen dar, die in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden. Darüber hinaus sind weitere aufsichtsrechtliche Vorgaben zur nachhaltigen Finanzberatung sowie aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz von Bedeutung.

Ziel der Überarbeitung war es, die wesentlichen Handlungsfelder für die zukünftige Nachhaltigkeitsarbeit zu überprüfen und dabei neben den finanziellen Chancen und Risiken insbesondere auch die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit in den Fokus zu stellen. Eine darüberhinausgehende Differenzierung bzw. Abgrenzung zwischen der Outside-in- und der Inside-out-Perspektive nimmt die Sparkasse aktuell noch nicht vor. Dies ist bis zum Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Auf Basis dieser Analyse hat die Sparkasse KölnBonn folgende Handlungsschwerpunkte für ihre Nachhaltigkeitsarbeit bestätigt bzw. ergänzt:

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft: Vermeidung von aus Nachhaltigkeitssicht kritischen Finanzierungen und Begleitung der Kundinnen und Kunden bei nachhaltigen Vorhaben.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlagegeschäft: Erweiterung des Angebots nachhaltiger Geldanlagen, Schulung der

Mitarbeitenden und Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in der hauseigenen Vermögensverwaltung.

- Umfassende Weiterentwicklung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien bei den Eigenanlagen (Depot A, vgl. Kriterium 10).
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Geschäftsbetrieb: kontinuierliche Reduktion von CO₂-Emissionen und weiterhin klimaneutrale Gestaltung des Geschäftsbetriebs sowie Anwendung weiterer Nachhaltigkeitsstandards, z.B. für das Gebäudemanagement sowie für Lieferanten und Dienstleister.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikocontrolling: Verankerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur, Durchführung einer branchenorientierten Risikorelevanzanalyse zu Nachhaltigkeitsrisiken (Schwerpunkt Klimarisiken). Zusätzlich wurden im Jahr 2021 ausgewählte Sektoren einem Nachhaltigkeitsstresstest unterzogen und im Rahmen einer Szenarioanalyse auf die langfristigen Auswirkungen transitorischer Klimarisiken hin analysiert.
- Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (z.B. aus Taxonomie-Verordnung, BaFin Merkblatt).
- Sukzessiver Wissensaufbau bei Mitarbeitenden und Führungskräften zum Thema Nachhaltigkeit.

Um auch künftig zu gewährleisten, dass die für die Sparkasse KölnBonn wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, wird regelmäßig eine systematische Analyse vorgenommen. Diese beinhaltet eine Ist-Analyse, welche an Erfordernissen des Nachhaltigkeitsmanagements von Sparkassen ausgerichtet ist und gleichzeitig eine Orientierung an den wesentlichen externen Anforderungen sicherstellt. Weitere wichtige Informationsquellen sind die Bewertungskriterien von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, die eine zunehmende Bedeutung für Investoren haben. Die Sparkasse KölnBonn nimmt regelmäßig aktiv an diesen Ratingprozessen teil und erhält dadurch einen guten Überblick, welche Themen im Fokus von nachhaltigkeitsorientierten Investoren stehen und wie sie dort im Vergleich zu anderen öffentlichen und regionalen Banken positioniert ist (Vgl. auch Kriterium 3).

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn werden sich verändernde Umfeldfaktoren wie etwa steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen ebenso berücksichtigt wie Chancen, beispielsweise aufgrund sich verändernder Märkte.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In ihrer Geschäftsstrategie bekennt sich die Sparkasse KölnBonn zu nachhaltigem Handeln. Konkretisiert wird dies beispielsweise in einem Verhaltenskodex sowie in einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien (siehe insbesondere Kriterium 10).

Die Sparkasse KölnBonn verfolgt weiterhin das Ziel, zu den nachhaltigsten Sparkassen und Regionalbanken Deutschlands zu gehören. Ihre Nachhaltigkeitspositionierung entwickelt sie daher fortlaufend weiter und leitet konkrete Umsetzungsmaßnahmen ab. Hierbei nutzt das Institut die regelmäßige Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings von anerkannten externen Ratingagenturen für die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen. Ebenso wird regelmäßig der Nachhaltigkeits-Kompass (siehe Kriterium 1) durchgeführt, zuletzt im Jahr 2021. Dieser ermöglicht u.a. ein Benchmarking mit anderen Sparkassen. Bei der nächsten Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses in 2023 verfolgt die Sparkasse KölnBonn das Ziel, zu den besten Instituten in der Bewertung zu gehören.

Das Institut setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Neben dem Klima- und Umweltschutz fördert die Sparkasse durch ihr Handeln die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Das Engagement unterstreicht sie durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe". In diesem Rahmen verpflichtet sich das Institut dazu ...

... den Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten:

- Eine jährliche systematische Erhebung der aus dem Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen sowie die Veröffentlichung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung findet statt.
- Die CO₂-Emissionen werden durch die Identifikation von Optimierungspotenzialen weiterhin kontinuierlich reduziert.
- Die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten, nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen sind regelmäßig, erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2020, durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten kompensiert.

... Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten:

- Im Firmenkreditgeschäft werden seit dem Geschäftsjahr 2019 die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitsstandards eingehalten.
- Das Risikomanagement für klimabedingte Risiken wird im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt.
- Im Investmentprozess der Eigenanlagen (Depot A) werden die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.

... Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu unterstützen:

- Kundinnen und Kunden werden auf dem Weg zu einer klimaschonenden und nachhaltigen Geschäftsausrichtung durch bedarfsorientierte Beratung sowie das Angebot von geeigneten Produkten und Dienstleistungen begleitet. Das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments wird gefördert.
- Im Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung werden die in der veröffentlichten Richtlinie beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten.
- Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden werden in der Anlageberatung berücksichtigt sowie darauf basierend bedarfsgerechte Produktempfehlungen ausgesprochen.
- Für alle Kundengruppen ist ein geeignetes nachhaltiges Finanzprodukt verfügbar.

... Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz zu befähigen:

- Führungskräfte und Mitarbeitende werden durch zielgruppenspezifische Schulungen über das Nachhaltigkeitsthema im Allgemeinen und bezogen auf die Wirkungsfelder der Sparkasse im Besonderen informiert.
- Nichtfinanzielle Ziele sind in Vergütungssystemen verankert.
- Umweltfreundliche Mobilität und digitale Arbeitsformen sind gefördert.

... den Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranzubringen:

- Stakeholder-Dialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung in der Region Köln/Bonn werden geführt.
- Vereine und Initiativen in der Region Köln/Bonn sind durch das bürgerschaftliche Engagement gefördert.

Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse KölnBonn das Ziel in 2022 für alle Kundinnen und Kunden die Girokontoverwaltung klimaneutral zu gestalten und bis zum Jahr 2026 alle Girokonten nachhaltig auszurichten.

Die Priorisierung von Maßnahmen orientiert sich an ihrem Nutzen beziehungsweise an ihrem Wirkungsgrad. Entsprechend wurden im ersten Schritt Nachhaltigkeitsstandards für das Kerngeschäft entwickelt und im Folgenden Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb umgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2021 lassen sich anhand der

Systematik der Nachhaltigkeitslandkarte gliedern:

Unternehmensführung und Strategie

- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Integration bzw. Konkretisierung von relevanten Nachhaltigkeitsstandards

Kundinnen und Kunden

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im Wertpapierberatungsprozess
- Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien in der hauseigenen Vermögensverwaltung
- Erweiterung des Produktangebots an nachhaltigen Investmentfonds
- Online-Schulungsangebote für Kundinnen und Kunden zu Digitalisierungsthemen
- Entwicklung eines Konzepts zur Realisierung einer klimaneutralen Kontoverwaltung
- Initiierung einer Richtlinie für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot
- Kooperation mit einem regionalen Energieanbieter beim Vertrieb und der Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen
- Durchführung von Veranstaltungen zu nachhaltigen Finanzthemen für Firmen- sowie Privatkundinnen und -kunden
- Angebot nachhaltiger Exchange traded funds (ETF's) der Deka fallabschließend über den Vertriebskanal online

Finanzierungsstandards und Eigenanlagen

- Umfassende Weiterentwicklung und Überarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen (Depot A, vgl. Kriterium 10)
- Emission eines Green Bonds im ersten Halbjahr 2022
- Seit 2019 jährliche Untersuchung des gewerblichen Kreditportfolios auf Branchenebene auf Nachhaltigkeitsrisiken sowie Bewertung der Branchenportfolios nach physischen und transitorischen Risiken
- Seit 2019 werden Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig in der Risikoinventur betrachtet. Seit 2020 werden Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Risikoinventur detailliert auf ihre Relevanz für den 5-Jahres Horizont untersucht, und es wird eine Einschätzung zur mittel- bis langfristigen Risikowirkung (2030 und 2050), orientiert an den Pariser Klimazielen, abgegeben
- Im Jahr 2021 wurden ausgewählte Sektoren einem Nachhaltigkeitsstresstest unterzogen und im Rahmen einer Szenarioanalyse auf die langfristigen Auswirkungen transitorischer Klimarisiken hin analysiert

Engagement vor Ort

- Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Region durch

eine jährliche Ausschüttung der Bürgerdividende (siehe Kriterium 18)

Personal

- Ausbau der mobilen Arbeit
- Angebot eines systematischen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden
- Bündnispartnerin der Initiative MIT FRAUEN IN FÜHRUNG sowie der Initiativen Väternetzwerk und Women's Network
- Verfolgung eines Gleichstellungsplans
- Weiterentwicklung und Durchführung eines Digitalisierungsführerscheins für alle Mitarbeitende
- Angebot eines obligatorischen interaktiven E-Learnings "Nachhaltigkeit in der Sparkasse KölnBonn" zur Vermittlung von allgemeinem Grundlagenwissen über Nachhaltigkeit sowie Informationen über spezifische Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen, die in der Sparkasse KölnBonn umgesetzt wurden.

Geschäftsbetrieb

- Bezug von Ökostrom seit dem 01.01.2020
- Verpflichtung zur klimaneutralen Gestaltung des Geschäftsbetriebs
- Kompensation der aus dem Geschäftsbetrieb verursachten, noch nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2021
- Aufruf zur Steigerung der Ressourceneffizienz (Energie, Wasser und Papier) durch eine regelmäßige Sensibilisierung aller Beschäftigten
- Positive Einwirkung auf die CO₂-Bilanz durch das Angebot eines subventionierten Jobtickets sowie die Vorgabe zur bevorzugten Nutzung des ÖPNVs für Dienstfahrten
- Ausbau des Angebots von Ladestationen für E-Autos für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden
- Sukzessive Umstellung der Dienstwagen auf Hybrid- bzw. Elektromodelle
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Dienstleister
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für die Ver- und Anmietung von Immobilien
- Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards für den Standardeinkauf
- Weitere Forcierung fallabschließender Abschlussmöglichkeiten für Online-Produkte zur Reduktion von Papierverbrauch

Kommunikation intern und extern

- Aufbau und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeits-Homepage mit relevanten, themenbezogenen Inhalten
- Aktive Führung von Stakeholder-Dialogen zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung insbesondere in der Region Köln/Bonn
- Regelmäßige Teilnahme an Ratingprozessen
- Jährliche Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
- Regelmäßige Sensibilisierung, Schulung und Information über aktuelle

Nachhaltigkeitsthemen von Mitarbeitenden über interne Kommunikationsmedien

Aktuell werden indirekt Sustainable Development Goals (SDGs) in den jeweiligen Nachhaltigkeitsbereichen gemäß "Nachhaltigkeits-Landkarte" beachtet. Entsprechend orientiert sich die Sparkasse KölnBonn grundsätzlich an den SDGs, ohne sich insgesamt und umfassend explizit darauf zu beziehen.

In der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A wurden die SDGs bereits weiter operationalisiert. Hier werden bei der Auswahl der Investitionen durch die Implementierung von ESG-Kriterien im Investmentprozess die SDG's der Vereinten Nationen unterstützt. Dies stellt das Institut sicher, indem anhand umfassender ESG-Kriterien Investitionen in Unternehmen vermieden werden, die insbesondere durch ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäftspraktiken den Zielen der SDG's entgegenstehen und gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Nachhaltigkeitsengagement einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten (vgl. Kriterium 10).

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die in der Geschäftsstrategie benannten Ziele werden regelmäßig überprüft. Dies erfolgt über den jährlichen Strategieprozess. Hierbei werden die Ziele des Vorjahres überprüft und bewertet. Anschließend werden bei erkanntem Handlungsbedarf (Zielabweichung) Maßnahmen ergriffen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Die Sparkasse KölnBonn ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Als Finanzdienstleisterin resultiert die wesentliche Wertschöpfung aus der Aufnahme von Geldeinlagen und der Weitergabe in Form von Krediten. Hinzu kommen von Kundinnen und Kunden nachgefragte Finanzprodukte und Dienstleistungen. Den wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette erbringt die Sparkasse KölnBonn eigenständig. Für das Kundengeschäft werden zudem Produkte in Kooperation mit Verbundorganisationen und Dritten angeboten.

Entlang der Wertschöpfungskette im Kerngeschäft der Sparkasse werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Beteiligten beachtet:

- Mitarbeitende sind die wichtigsten Erfolgsfaktoren im Bankengeschäft. Dementsprechend fördert und unterstützt das Institut seine Mitarbeitenden.
- Im Bereich der Betriebsökologie steuert das Institut seine Umweltwirkung proaktiv mit den Zielen einer geringstmöglichen Umweltbelastung und CO₂-Emission. Einlagen werden überwiegend regional eingesammelt und dienen weitestgehend der regionalen Kreditvergabe im Privat- und Firmengeschäft im Geschäftsgebiet.
- Kundenzufriedenheit ist eines der wichtigsten strategischen Geschäftsziele der Sparkasse KölnBonn. Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für sie auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ziel ist es, die Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die Sparkasse KölnBonn achtet daher auf den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu ihrem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu ihrem gesamten Beratungsangebot. Sie verfügt über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sie sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysiert.
- Dem öffentlichen Auftrag entsprechend steht die dauerhafte Werterhaltung und nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Fokus der verantwortungsvollen und risikobewussten Geschäftstätigkeit.

Mit ihrem vielseitigen gesellschaftlichen Engagement handelt die Sparkasse KölnBonn seit jeher als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Bereits im Jahr 2020 wurde eine Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten und Dienstleister entwickelt. Die Vereinbarung beinhaltet ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte für die Geschäftsbeziehung der Sparkasse KölnBonn zu ihren Lieferanten und Dienstleistern. Diese Grundwerte beruhen auf international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und beinhalten folgende Elemente, die in der Vereinbarung weiter detailliert sind.

Ökologische Verantwortung (Environment)

- Umweltschutz
- Klimaschutz

Soziale Verantwortung (Social)

- Menschenrechte
- Anti-Diskriminierung
- Arbeitnehmerrechte
- Verbot von Zwangs-, Kinder- und Schwarzarbeit

Verantwortliche Unternehmensführung (Governance)

- Geschäftsethik

Die Sparkasse KölnBonn betrachtet die Einhaltung der Grundwerte als wichtige Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern. Die prozessuale Implementierung sieht vor, dass bei Neuverträgen die ökologischen, sozialen und unternehmensethischen Grundwerte an den Geschäftspartner adressiert bzw. mit diesem vereinbart werden. Bei bestehenden Lieferanten und Dienstleistern werden diese Grundwerte sukzessive in die Vertragsbeziehung implementiert.

Eine Verletzung bzw. Ablehnung dieser Grundsätze durch Lieferanten oder Dienstleister der Sparkasse KölnBonn kann in einem stufenweisen Prozess bis zu einer Beendigung der Geschäftsverbindung bzw. dem Abbruch der Vertragsverhandlungen führen. Die vollständige [Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie](#) ist auf der [Website](#) abrufbar (siehe auch Kriterium 17).

Ein wirksames Compliance-Management-System bei Auslagerungen ist obligatorisch. Bei Auslagerungen wird dem Compliance-Beauftragten der Sparkasse KölnBonn darüber hinaus ein jederzeitiges und vollumfängliches Einsichts- und Informationsrecht eingeräumt. Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind nicht bekannt.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb sind außerdem Nachhaltigkeitsstandards für das Gebäudemanagement, für die Ver- und Anmietung von Immobilien sowie für den Standardeinkauf definiert (vgl. Kriterium 6 und 12).

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Depot A wurde in 2021 umfassend überarbeitet, weiterentwickelt und neu strukturiert. Darüber hinaus sind ebenso Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Firmenkreditgeschäft sowie die hauseigene Vermögensverwaltung implementiert (vgl. Kriterium 10).

Ebenfalls beachtet das Institut in jeglichen Geschäftsprozessen die Grundsätze von ressourcensparendem Arbeiten (siehe Kriterium 12). Demnach werden in den wesentlichen Teilen der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entwickelt die Sparkasse bestehende Nachhaltigkeitsrichtlinien weiter bzw. implementiert in

Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen neue Richtlinien.

Im Jahr 2021 hat die Sparkasse KölnBonn eine neue Richtlinie für ein verantwortungsvolles Beratungs- und Produktangebot erarbeitet, welche Anfang 2022 veröffentlicht wurde.

Ebenso wurde in 2021 die Emissionsfähigkeit für grüne Hypothekendarlehen (Green Bonds) hergestellt. Die Erstemission ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse KölnBonn trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Funktion einer Nachhaltigkeitsbeauftragten (hier und im Weiteren Nachhaltigkeitsreferentin) ist in dem Team Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit in der Organisationseinheit Unternehmensentwicklung etabliert. Die Organisationseinheit ist dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Nachhaltigkeitsreferentin obliegt die operative Verantwortung und das Management von Nachhaltigkeitsthemen und deren Weiterentwicklung, die Beratung der Geschäftsleitung und Fachbereiche hinsichtlich nachhaltiger Themen sowie die Mitwirkung bei Projektarbeiten.

Daneben ist das Gremium "Arbeitskreis Strategie" auf Management-Ebene etabliert, welches in die Planung der wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden wird und strategische Maßnahmen auf ESG-Kriterien hin bewertet. Des Weiteren gibt der Arbeitskreis Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die nachhaltige Ausrichtung und die sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsziele bilden für die Sparkasse KölnBonn die Grundlage, um Maßnahmen für eine weitere Integration von Nachhaltigkeitsthemen zu erkennen und zu priorisieren. Die Priorisierung findet im Hinblick auf den Nutzen bzw. Wirkungsgrad statt. Unter Verwendung der Nachhaltigkeits-Landkarte lassen sich die priorisierten Maßnahmen den Handlungsfeldern zuordnen, steuern und umsetzen.

Auf Basis der regelmäßigen Analyse zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit wurden im Jahr 2021 im Wesentlichen die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsstandards entwickelt, in Richtlinien verankert und in internen

Prozessen implementiert oder fortgeführt:

In 2021 wurde die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Eigengeschäft (Depot A) der Sparkasse KölnBonn umfassend weiterentwickelt und nachhaltiger ausgerichtet. Die Weiterentwicklung bezieht sich insbesondere auf die Integration von Nachhaltigkeitsstandards, Schärfung der Ausschlüsse von Direktinvestments und die Anhebung der Gesamtportfoliobewertung (vgl. Kriterium 10).

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien im Eigengeschäft (Depot A) sowie in der hauseigenen Vermögensverwaltung wird innerhalb des Investmentprozesses durch den Einsatz von MSCI ESG Research gewährleistet. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt – mindestens einmal im Monat (siehe Kriterium 10).

Die prozessuale Implementierung der Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten und Dienstleister sieht vor, dass bei Neuverträgen die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte an den Geschäftspartner adressiert beziehungsweise mit diesem vereinbart werden. Bei bereits bestehenden Lieferanten- und Dienstleisterbeziehungen werden diese Grundwerte sukzessive in die Vertragsbeziehung implementiert. Eine Verletzung bzw. Ablehnung dieser Grundsätze durch Lieferanten oder Dienstleister der Sparkasse KölnBonn kann in einem stufenweisen Prozess bis zu einer Beendigung der Geschäftsverbindung bzw. dem Abbruch der Vertragsverhandlungen führen (vgl. Kriterium 4 und 17).

Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse seit 2020 im Standardeinkauf zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sowie zur Erfüllung von ambitionierten Zielen (vgl. Kriterium 12). Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden, die die in der Richtlinie dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement, welche bereits seit 2020 besteht, umfasst Nachhaltigkeitsstandards zum Betrieb und Sanierung von Gebäuden sowie zum Neubau von Immobilien (vgl. Kriterium 12). Die prozessuale Implementierung erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Infolgedessen wird gesichert, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird.

Die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Ver- und Anmietung von Immobilien](#) der Sparkasse KölnBonn beinhaltet Anforderungen und Erwartungen an Unternehmen, mit denen sie Miet- und Kaufgeschäfte von Immobilien realisiert. Infolgedessen wird sichergestellt, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird. Daraus kann in

der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Die Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien für das Firmenkundengeschäft erfolgt weiterhin bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und -kunden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird (vgl. Kriterium 10).

Zusätzlich werden die Geschäftsprozesse sukzessive digitalisiert, um Effizienzgewinne zu nutzen und die Inanspruchnahme von Ressourcen zu vermindern (vgl. auch Kriterium 10).

Alle Nachhaltigkeitsthemen werden auf einer eigenen Nachhaltigkeitshomepage komprimiert zusammengestellt. Hierdurch wird Übersichtlichkeit und Transparenz gefördert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die "Nachhaltigkeits-Landkarte" dient der Sparkasse KölnBonn als Rahmen für die Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Durch die Handlungsfelder (siehe Kriterium 1) können Optimierungspotenziale identifiziert, laufende Maßnahmen auf Fortschritt kontrolliert und auf Zielerreichung überprüft werden. Hierbei dient die regelmäßig durchgeführte Ist-Analyse als Instrument zur Messung und Weiterentwicklung der gesamten Nachhaltigkeitsleistung. Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsleistung durch Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet und stellt ein weiteres Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung dar. Ebenso wird regelmäßig der Nachhaltigkeits-Kompass (siehe Kriterium 1) durchgeführt, zuletzt im Jahr 2021. Dieser ermöglicht u.a. ein Benchmarking mit anderen Sparkassen. Bei der nächsten Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses in 2023 verfolgt die Sparkasse das Ziel, erneut unter den besten Sparkassen in der Bewertung zu sein. Im Rahmen dieser Analysen werden grundsätzlich auch die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz von Daten berücksichtigt.

Die jeweiligen Nachhaltigkeitsrichtlinien beinhalten Kriterien, die in Prozessen integriert sind und eine regelmäßige Kontrolle auf Einhaltung zulassen. Beispielsweise weist die Nachhaltigkeitsrichtlinie im Eigengeschäft (Depot A)

einen Mindestscore für das Gesamtportfolio sowie Ausschlüsse für bestimmte Investments auf. Die Richtlinie wurde in 2021 umfassend weiterentwickelt und überarbeitet und wird mindestens monatlich auf Einhaltung überprüft.

Ebenso misst die Sparkasse KölnBonn jährlich ihre CO₂-Emissionen mit Hilfe des VfU*-Tools und veröffentlicht diese im Nachhaltigkeitsbericht. Die Erhebung ist Ausgangspunkt für die Identifizierung von Reduktionspotenzialen sowie für die Berechnung der noch verbleibenden und zu kompensierenden CO₂-Emissionen (vgl. hierzu Kriterium 12).

** VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.*

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse KölnBonn die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages. Sie ist als regionales und gemeinwohlorientiertes Unternehmen der Region und ihren Menschen verpflichtet. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse KölnBonn kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren. Dies hat sie in einem Verhaltenskodex dokumentiert. Der Kodex zeigt Werte und Verhaltensprinzipien auf, zu denen sich die Sparkasse KölnBonn bekennt. Darüber hinaus verknüpft er bestehende und definierte Ziele, Werte und Verhaltensweisen mit strategischen Zielen. Der Kodex richtet sich an alle Mitarbeitenden und somit auch an die Geschäftsleitung und ist für alle ein verbindlicher Orientierungsrahmen. Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien ist für die Beschäftigten selbstverständlich. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die für ihren Aufgabenbereich relevanten Rechtsnormen, Anweisungen und Richtlinien zu informieren und diese einzuhalten. Diese Pflichten gelten analog für alle Tochterunternehmen der Sparkasse.

Der Grundsatz für alle Beschäftigten lautet: Handlungen sollen stets von sachlichen bzw. objektiven Kriterien im Interesse der Kundin bzw. des Kunden und der Sparkasse und nicht von persönlichem Interesse oder persönlichen Beziehungen geleitet sein.

Zur weitergehenden Konkretisierung haben sich der Verwaltungsrat und der Vorstand der Sparkasse KölnBonn im Rahmen des "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW" verpflichtet, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand sowie die weitere Entwicklung der Sparkasse KölnBonn und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen. Die Geschäftsleitung hat sich darüber hinaus freiwillig weitergehenden Regelungen zur Stärkung der Corporate Governance unterworfen.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengerechtigkeit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Ein verantwortungsvoller Umgang mit knappen Ressourcen unterstützt den Erhalt des natürlichen Ökosystems. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Umweltschutz und biologische Vielfalt stellen dabei eine wichtige Zukunftsaufgabe dar.

So bestehen Nachhaltigkeitsrichtlinien für diverse Geschäftsfelder wie die hauseigene Vermögensverwaltung, die Eigenanlagen (Depot A), das Firmenkreditgeschäft, das Gebäudemanagement und den Standardeinkauf sowie für Lieferanten und Dienstleister. Ebenfalls bezieht das Institut im Wertpapierberatungsprozess die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in die Anlageempfehlung mit ein (vgl. Kriterium 10 und 12).

Im Zuge des regelmäßig durchzuführenden Strategieprozesses setzt sich die Sparkasse KölnBonn fortlaufend mit der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Werte, des Mindsets und dem Schärfen ihres eigenen Profils auseinander. Hierbei wird insbesondere das innere Selbstverständnis in den Fokus der Betrachtungen gestellt. Durch eine selbstkritische Betrachtung der eigenen Werte und des wahrgenommenen Profils wird eine zukünftige Schärfung der Identität der Sparkasse KölnBonn angestrebt. Ein funktionsübergreifendes Team aus den verschiedenen Hierarchien, Ethnien, Geschlechtern, sozialen und demographischen Gruppen hat sich mit der Abbildung und Entwicklung des Identitätskerns befasst. Die Ergebnisse werden im Jahr 2022 finalisiert. Durch die nachhaltige Schärfung des Profils der Sparkasse KölnBonn sind positive Effekte in den Bereichen Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung und -motivation zu erwarten. Die zu erwartenden positiven Effekte sollen ebenso einen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung der Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn haben.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Die Mehrzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis und zusätzliche außertarifliche Leistungen, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert und mit dem Personalrat abgestimmt sind. Zur Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, ein Jobticket mit einem Eigenanteil von lediglich 20 € pro Monat in Anspruch zu nehmen und / oder im Rahmen der Entgeltumwandlung einen arbeitnehmerfinanzierten, durch die Sparkasse KölnBonn bezuschussten Fahrradleasing-Vertrag abzuschließen.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme sind transparent ausgestaltet und darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der institutsinternen Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen.

Die Vergütungspolitik steht dabei im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen ihrer Vergütungspolitik stellt die Sparkasse von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Ebenso soll die Vergütung nicht mit der Pflicht kollidieren, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln. Es wird durch die Vergütung kein Anreiz gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung über alle Beschäftigungsgruppen liegt auf dem fixen Jahresgehalt, das durch variable Vergütungsbestandteile sowie vergütungsrelevante Nebenleistungen, wie bspw. die betriebliche Altersvorsorge, ergänzt wird.

Als Bemessungsgrundlage für die Auszahlung der variablen Vergütung werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter zugrunde gelegt, die an der Mittelfristplanung anknüpfen und auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sind.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengleichheit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Entsprechend sind auch die Vergütungsregelungen geschlechtsneutral ausgerichtet. So gewährleistet beispielsweise die Stellenbewertung auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots.

Im Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist die Auszahlung der variablen Vergütung u.a. von der Erfüllung konkreter wirtschaftlicher Nachhaltigkeitsziele abhängig. Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen, governancebezogenen und ökologischen Leistung des Instituts wird im Zielkatalog der Sparkasse KölnBonn über eine entsprechende zwölfstufige Bewertungsskala des ESG Corporate Ratings gemessen.

Verantwortlich für die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung ist der Verwaltungsrat. Ihm obliegt sowohl die Vereinbarung der Ziele mit dem Vorstand als auch die spätere Zielbewertung und -feststellung für das jeweilige Geschäftsjahr. Auf Basis der Zielbewertung und -feststellung setzt der Verwaltungsrat den erreichten Gesamtbetrag der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr fest.

Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 KWG vorliegt, wird die nicht ruhegeldfähige Ergebniszulage zu 40 % im Vergütungsjahr (für das Vorjahr) festgesetzt. Von diesen 40 % werden wiederum 50 % direkt ausbezahlt, während die restlichen 50 % über einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" der Nachhaltigkeit unterworfen und mit einer Sperrfrist von einem Jahr belegt werden.

60 % der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von 5 Jahren gleichverteilt gestreckt. Während des Zurückbehaltungszeitraums besteht lediglich ein Anspruch auf die fehlerfreie Ermittlung bezüglich des noch nicht zu einer Anwartschaft erwachsenen Teiles der variablen Vergütung, nicht aber auf diesen Teil der variablen Vergütung selbst. Bei Erfüllung der Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen und unter Berücksichtigung möglicher Korrekturen aufgrund von Backtestingergebnissen erfolgt zum Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums eine Auszahlung von 50 % direkt. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % wird wiederum über einen Ziel-Ist-Abgleich des "Ergebnisses nach Steuern" der Nachhaltigkeit unterworfen und mit einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr belegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungskontrollausschuss) sowie den Teilnehmenden gem. § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wird für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld gezahlt; zudem erhalten sie für die Tätigkeit im Verwaltungsrat, im Bilanzprüfungsausschuss und im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag. Die Höhe der Sitzungsgelder liegt im Rahmen der Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind keine Leistungs- oder Zielkriterien vereinbart, die sich aus ihrer Tätigkeit für das Kontrollorgan ableiten.

Vergütungspolitik für den Vorstand

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese

Empfehlungen. Die Gehaltsansprüche werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft und angepasst.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben der Festvergütung wird als variable Vergütung eine nichtruhegeldfähige Ergebniszulage gewährt. Die Ergebniszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf Basis des Unternehmens-ergebnisses und der individuellen und Organisationseinheits-Zielerreichung festgelegt. Unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien zur Risiko-, Kapital-, und Liquiditätssituation eingehalten werden und keine Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 und Nr. 11 Kreditwesengesetz (KWG) vorliegt, erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen der Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die Zielkriterien für die Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn leiten sich direkt aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und beinhalten neben finanziellen auch mehrere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die Verbesserung der Organisationsfitness wird insbesondere anhand eines Organisationspulses gemessen, der wiederum auf einer Mitarbeitendenbefragung basiert. Die Kundenorientierung legt den Fokus einerseits auf den Erhalt und die Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung. Die Entwicklung wird über den Kundenbindungsindex durch regelmäßige Befragung der beratenen Kundinnen und Kunden gemessen. Ab dem Jahr 2022 wird die Kundenorientierung u.a. über die Beratungsqualität und über die Erreichbarkeit sowie die Umsetzung der klimaneutralen Girokontoverwaltung gemessen. Weiterhin fließt aktuell und zukünftig das ESG Corporate Rating als nichtfinanzieller Leistungsindikator ein. Bei diesem ESG Corporate Rating handelt es sich um die Bewertung der sozialen, governancebezogenen sowie ökologischen Leistung der Sparkasse.

War ein Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich beziehungsweise wurden externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt, führt dies zu einem vollständigen Verlust der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage für das betreffende Geschäftsjahr. Erfolgt die Aufdeckung nicht bereits vor oder bei der Ermittlung der Zielerreichung für das betreffende Jahr, führt dies zu einer nachträglichen vollständigen Abschmelzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung (Malus) sowie einer Rückforderung der bereits erdienten und/oder ausbezahlten variablen Vergütungen für den betroffenen Bemessungszeitraum (Clawback).

Korrekturen der Anspruchs- und Auszahlungshöhe können zudem in Folge eines negativen Abweichens der Leistung von den vereinbarten Zielen erforderlich werden. Ergibt die Prüfung durch den Verwaltungsrat, dass die

ursprüngliche Ermittlung der Zielerreichung der jeweiligen Basisjahre rückblickend nichtzutreffend war, verringert sich die Höhe der auszahlenden und zurückzubehaltenden Anteile entsprechend. Ebenso führt sitten- oder pflichtwidriges Verhalten zu einer Verringerung der nicht ruhegeldfähigen Ergebniszulage, wobei kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen darf.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Diese erfolgt in Form einer Direktzulage, alternativ in Form eines Versorgungsbeitrages zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens oder in Form einer beitragsorientierten Leistungszulage. Schließlich ist auch eine Kombination der verschiedenen Modelle möglich.

Vergütungspolitik für Führungskräfte unterhalb Geschäftsleiterebene und sonstige Angestellte

Die Sparkasse KölnBonn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund erhält der überwiegende Teil der Beschäftigten – einschließlich der Führungskräfte – eine Vergütung auf tariflicher Basis. Lediglich Beschäftigte der 2. Führungsebene (Bereichsleitende) und einzelne Mitarbeitende (AT-Beschäftigte) erhalten eine vertraglich vereinbarte außertarifliche Vergütung (für weitere Details siehe aktueller [Offenlegungsbericht](#)).

Die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Vergütungsparameter leiten sich, ebenso wie die mit den Beschäftigten vereinbarten Ziele, aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie die Mittelfristplanung ausgerichtet.

Die Tarifangestellten der Sparkasse KölnBonn sind zum Erlangen einer Betriebsrente über die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) bzw. die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die AT-Beschäftigten und Bereichsleitenden.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung plant die Sparkasse KölnBonn den Personalbestand weiter zu reduzieren. Der erforderliche Abbau wurde bereits zu wesentlichen Teilen realisiert bzw. kann als hinreichend sicher gewertet werden. Dies erfolgt zum einen in den kommenden Jahren über die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation, die seit Jahren weitestgehend konstant ist (gesetzlicher Renteneintritt, Mitarbeiterkündigungen). Zum anderen wurde im Jahr 2021 ein inzwischen ausgesetztes hauseigenes Altersteilzeit-Modell (ATZ) angeboten, das gut angenommen wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden
(Summe aller fixen und variablen Vergütungskomponenten*) zum mittleren
Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne
höchstbezahlte Vergütung) beträgt für das Geschäftsjahr 2021 4,0 zu 1
(Vorjahr: 3,6 zu 1). Unter der Prämisse, dass sich die variable Vergütung des
höchstverdienenden Mitarbeitenden für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 nicht
verändert, ist für diese Jahre keine wesentliche Veränderung der Relation zu
erwarten.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des
Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den
Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu
den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Der
Verwaltungsrat wird vom Hauptausschuss und vom
Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Vergütungen der
Vorstandsmitglieder der Sparkasse KölnBonn unterschreiten diese
Empfehlungen.

* für weitere Informationen siehe auch aktueller [Offenlegungsbericht](#).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Stakeholder der Sparkasse KölnBonn sind diejenigen Gruppen, die eine
besondere Nähe zu ihrem Geschäft haben, dieses nutzen, gegebenenfalls
mitprägen und/oder von den Entscheidungen des Hauses betroffen sind.

Die Stakeholder der Sparkasse KölnBonn werden jährlich ermittelt und die

Zusammenstellung gegebenenfalls aktualisiert. Ein umfassender Prozess zur Identifikation der relevanten Anspruchsgruppen besteht derzeit nicht. Aufgrund der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im weiteren Sinne alle Menschen in der Region als Stakeholder der Sparkasse KölnBonn zu identifizieren.

Einzelne Gruppen sind jedoch hervorzuheben:

Privat- und Firmenkundinnen und -kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die Städte Köln und Bonn sowie deren politische Vertreterinnen und Vertreter, andere Sparkassen und Verbundunternehmen, Tochterunternehmen, die Sparkassenverbände (RSGV und DSGVO) sowie Nachhaltigkeitsratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Vereine.

Als nachhaltig ausgerichtetes Kreditinstitut ist der Anspruch des Instituts eine stetige Weiterentwicklung in den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hierfür führt die Sparkasse regelmäßig Stakeholderdialoge mit verschiedenen Anspruchsgruppen durch. Ein solcher Austausch findet unter anderem durch den jährlichen Jahresabschluss inklusive Lage- und nichtfinanziellen Bericht statt. Darüber hinaus informiert die Sparkasse auf einer eigenen Nachhaltigkeitshomepage über ihr Nachhaltigkeitsengagement. Auch Kunden- und Medieninformationen sowie Beiträge in den sozialen Netzwerken kommunizieren Nachhaltigkeitsthemen in die Öffentlichkeit.

Durch Befragungen ihrer Kundinnen und Kunden und ein aktives Beschwerdemanagement für (Nicht-)Kundinnen und Kunden verbessert sich die Sparkasse KölnBonn kontinuierlich. Um die Interessen der Kundinnen und Kunden möglichst passgenau und repräsentativ zu erfassen, gleichzeitig aber eine Belästigung durch ein Übermaß an Befragungen zu vermeiden, nutzen wir ein Konzept aus Sekundäranalysen sowie qualitativen und quantitativen Kundenbefragungen. Ihre Ergebnisse münden in ein regelmäßiges Reporting.

Einen regelmäßigen Austausch mit ihren Mitarbeitenden pflegt die Sparkasse KölnBonn zurzeit unter anderem in Form eines Organisationspulses. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, welches eine tiefgehende Analyse der Leistungsfähigkeit einer Organisation anhand von 9 Dimensionen ermöglicht. Die Befragung misst die Fitness eines Unternehmens hinsichtlich seiner Zukunftsfähigkeit aus Sicht der Mitarbeitenden. Die Befragung gibt Auskunft über den aktuellen Status der Unternehmenskultur und die Veränderungsfähigkeit des Hauses. Alle Beschäftigten haben die Möglichkeit, im Rahmen von insgesamt circa 100 Fragestellungen zu Themenbereichen wie Führung, Kultur und Klima, Innovation und Lernbereitschaft die Sparkasse KölnBonn zu beurteilen. Die Befragung findet anonym statt. Auf Basis von ausgewählten Fragen des Organisationspulses wird ein vierteljährlicher Puls-Check durchgeführt. Hierbei werden etwa ein Drittel bzw. ein Viertel aller Mitarbeitenden zufällig ausgewählt und per E-Mail zur Befragung eingeladen. Das Ziel ist die kontinuierliche Messung des Fortschritts der identifizierten

Handlungsfelder und eine Messung der Motivation der Beschäftigten. Die Ergebnisse des Puls-Checks sind neben weiteren Kennzahlen zentraler Bestandteil sogenannter Performance Dashboards und werden im Rahmen regelmäßig stattfindender Performance-Dialoge analysiert. Der Performance-Dialog ist ein Steuerungsinstrument für die Geschäftsleitung und Führungskräfte, um diese bei der Erreichung ihrer Ziele durch geeignete Maßnahmen und ein weiterentwickeltes Kennzahlensystem zu unterstützen. Somit ist der Puls-Check über die Teilmenge der Fragen aus dem Organisationspuls im Rahmen der Performance Dialoge ein wichtiger Bestandteil der Steuerung der jeweiligen Organisationseinheiten.

Für Mitarbeitende sind seit Jahren weitere Formate wie ein Ideenmanagement, ein Feedbacksystem und regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen etabliert. Weitere Bindeglieder zwischen den Mitarbeitenden und der Sparkasse KölnBonn sind die Betriebsärztin sowie die Beauftragten zu einzelnen Themenschwerpunkten (z. B. Schwerbehindertenbeauftragter oder Gleichstellungsbeauftragte).

Zur Wahrung der Beschäftigteninteressen ist in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat etabliert.

Über den Zweckverband der Sparkasse KölnBonn, mit den Städten Köln und Bonn als Träger, wird die Besetzung des Verwaltungsrates bestimmt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Städte Köln und Bonn sowie die Mitglieder des Verwaltungsrates und Unterausschüssen werden regelmäßig und umfassend informiert sowie bei geschäftspolitischen Entscheidungen eingebunden. Der Verwaltungsrat ist auch mit Mitarbeitendenvertreterinnen und -vertretern besetzt.

Neben der Nachhaltigkeitshomepage nutzt die externe Kommunikation Medieninformationen, ein Kundenmagazin und eine Internetseite "gut-fuer-koeln-und-bonn.de" für die Veröffentlichung nachhaltiger Themen der Sparkasse. Insbesondere im Rahmen der Bilanzpressekonferenz wird über die unternehmerische Haltung, die Produkte sowie das gesellschaftliche, soziale Engagement zur Förderung von Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität und Zukunftssicherung in der Region KölnBonn informiert. Zusätzlich wird der dieser nichtfinanzielle Bericht veröffentlicht.

Ebenfalls tauscht sich die Sparkasse KölnBonn regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen aus. Das Ziel ist, die jeweiligen Grundpositionen und Hintergründe besser zu verstehen und darauf basierend Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe gestaltet die Sparkasse KölnBonn das Thema Nachhaltigkeit aktiv mit. Durch Vorträge und Teilnahmen an Diskussionsrunden engagiert sich die Sparkasse KölnBonn und gibt Wissen und Erfahrungen in der Gruppe weiter. Durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen z.B.

bei der Entwicklung von Leitfäden profitiert die Sparkasse gleichzeitig auch von der Erfahrung anderer Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen des Ideenmanagements bringen die Mitarbeitenden regelmäßig Ideen ein. Im November 2019 wurde eine interaktive Ideenplattform eingeführt, auf der es zum Thema Nachhaltigkeit eine separate Kategorie gibt. Hier werden beispielsweise Ideen zu umweltfreundlichen Materialien, nachhaltigen Suchmaschinen sowie zu Reduzierungsmaßnahmen bei Papierausdrucken und Verzicht auf Printmedien diskutiert. In 2021 wurden insgesamt 183 Ideen eingereicht. Davon wurden 16 Ideen umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in konkreter Umsetzungsplanung, 22 weitere Ideen sind noch in Prüfung. Nach einem definierten Punktesystem werden die Ideen mit dem höchsten Nutzen identifiziert, die besten werden mit Geldprämien und weitere mit Sachprämien und Events belohnt. Über die Prämierung der Ideen aus 2021 wird in 2022 entschieden.

Auf einer Idee von Mitarbeitenden basieren auch die von der Sparkasse geförderten Sozialtage. Hier engagieren sich Beschäftigte freiwillig für ein soziales, gemeinnütziges Projekt im Geschäftsgebiet der Sparkasse KölnBonn. Die Sparkasse unterstützt jeden Sozialtag mit einer zentralen Spende, auch zugunsten von Umweltprojekten. Im Jahr 2021 konnte pandemiebedingt nur ein Sozialtag durchgeführt werden.

Soziales Engagement zeigten darüber hinaus Mitarbeitende, die mit koordinierender Hilfe vom Ideenmanagement der Sparkasse in Eigenregie bei den Aufräumarbeiten nach der Flutkatastrophe im Ahrtal unterstützt haben (vgl. Kriterium 18).

Die Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn haben ein verstärktes Interesse an nachhaltigen Produkten und Anlagen gezeigt. Dies hat das Institut in 2020 dazu bewogen, den bisherigen Institutsfonds 'Deka Dividenden

RheinEdition' durch die Entwicklung und prozessuale Implementierung eines Nachhaltigkeitsfilters in einen Nachhaltigkeitsfonds 'Deka Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition' neu auszurichten. Im Dezember 2021 folgte mit der Neuausrichtung des Deka-Aktienfonds RheinEdition o.A. auf ein nachhaltiges Anlagekonzept ein weiterer Institutsfonds. In den Umstellungsprozess wurde in Form von Dialogen, z.B. der Fair Finance Guide Deutschland, eine Nichtregierungsorganisation, integriert. Der regelmäßige Dialog wurde auch 2021 fortgeführt.

Die vom Deutschen Sparkassen und Giroverband entwickelte "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften der Sparkassen-Finanzgruppe" begrüßt die Sparkasse KölnBonn und hat sich als eine der ersten Sparkassen zur Erfüllung von ambitionierten Zielen verpflichtet (siehe Kriterium 3).

Die Corona-Krise hat seit Anfang 2020 bei Kundinnen und Kunden Bedarf an schneller und unbürokratischer finanzieller Unterstützung ausgelöst. Auch im Jahr 2021 waren zahlreiche Unternehmen weiterhin von den Folgen der Pandemie betroffen. Um Hilfen für Gewerbe- und Firmenkundinnen und -kunden mit Liquiditätsschwierigkeiten angesichts der Corona-Krise zu beschleunigen, hatte das Institut im Jahr 2020 kurzfristig mit Ausbruch der Pandemie einen Liquiditätsrechner für die eigene Internetseite entwickelt. Auf diese Weise können Kundinnen und Kunden in wenigen Schritten mögliche Liquiditätslücken ermitteln und diese an die Sparkasse weiterleiten. Die Sparkasse KölnBonn hat auch im Jahr 2021 ihren gewerblichen Kundinnen und Kunden intensiv die von den Förderbanken (KfW und NRW.Bank) bereitgestellten Corona-Unterstützungsprogramme angeboten. Im Rahmen des Corona-Soforthilfe- und Schnellkreditprogramms wurden seit Beginn der Pandemie bis Ende 2021 insgesamt 5.164 Anträge (Vorjahr 4.364 Anträge) bearbeitet und Kredite mit einem Gesamtvolumen von 587 Mio. Euro (Vorjahr 529 Mio. EUR) bewilligt. Davon entfallen 511,6 Mio. Euro auf Soforthilfen und 76,6 Mio. auf Schnellkredite.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionales Kreditinstitut bietet die Sparkasse KölnBonn allen Bürgerinnen

und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu – auch im Bereich der Vermögensanlage. Immer mehr Menschen möchten mit ihrer Geldanlage einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten. Neben den klassischen Zielen wie Rendite, Sicherheit und Liquidität gewinnen auch ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte immer mehr an Bedeutung.

Eine verantwortungsvolle Anlageberatung gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse KölnBonn. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in der Anlageberatung als auch bei den Investitionsentscheidungen der hauseigenen Vermögensverwaltung berücksichtigt. Wie genau dies erfolgt, ist in den Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für die [Anlageberatung](#) und die [hauseigene Vermögensverwaltung](#) dargestellt.

Schon im Jahr 2018 hat die Sparkasse KölnBonn ihren Wertpapierberatungsprozess an diese Entwicklung angepasst und das Thema Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil in der Anlageberatung verankert. Seit 2020 wurde die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im bestehenden Beratungsprozess weiter ausgebaut, indem in jeder Anlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt und passende Produkte empfohlen werden. Durch intensive Schulungsmaßnahmen der Mitarbeitenden wurde darüber hinaus dieser Entwicklung Rechnung getragen. Weiterhin konnten die Bestände von Kundengeldern (Volumen der investierten Gelder) in den nachhaltigen Investmentfonds gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich ausgebaut werden.

Wie geplant wurde das Angebot an nachhaltigen Geldanlagen auch im Jahr 2021 erweitert, um unseren Kundinnen und Kunden eine noch größere Vielfalt an nachhaltigen Anlageprodukten anbieten zu können. Hierzu wurden zum einen neue nachhaltige Produkte ins Angebot aufgenommen und zum anderen bereits angebotene Produkte als nachhaltige Investments (ESG oder Impact) klassifiziert. Mit dem Deka-Nachhaltigkeit Dividenden RheinEdition ist zudem ein bisher klassischer Institutsfonds als nachhaltiges Produkt neu ausgerichtet worden. Im Dezember 2021 folgte mit der Neuausrichtung des Deka-Aktienfonds RheinEdition o.A. auf ein nachhaltiges Anlagekonzept ein weiterer Institutsfonds. Die verbliebenen Fonds der Produktfamilie werden im ersten Quartal 2022 ebenfalls umgestellt.

Darüber hinaus bietet die Sparkasse KölnBonn seit Anfang 2021 nachhaltige Exchange traded funds (ETF's) der Deka fallabschließend auch über den Vertriebskanal online an.

Diesen Kurs möchte die Sparkasse auch im Jahr 2022 fortsetzen, indem das Produktangebot an nachhaltigen Geldanlagen weiter ausgebaut wird, um dem wachsenden Bedarf der Kundinnen und Kunden und neuen regulatorische

Anforderungen gerecht zu werden.

Auch in der Produktentwicklung des Einlagengeschäfts lässt die Sparkasse KölnBonn immer wieder soziale und nachhaltige Komponenten in Produkte einfließen. Produkte wie z. B. das "PS-Sparen" stehen den Kundinnen und Kunden der Sparkasse KölnBonn dauerhaft zur Verfügung. 25 % des Losanteils werden hierbei an soziale Projekte ausgeschüttet.

Die Sparkasse KölnBonn begleitet Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bei nachhaltigen Maßnahmen z. B. zum energetischen Sanieren (Heizungsanlagen, Fenster, Dämmung, Solartechnik etc.) mit einem günstigen Modernisierungsdarlehen und Beratungen zu staatlich geförderten Mitteln der KfW durch entsprechende Expertinnen und Experten, die zu den relevanten Beratungsgesprächen hinzugezogen werden.

In 2021 wurden von der Sparkasse KölnBonn insgesamt 1.369 Förderkredite der KfW und NRW.Bank mit einem Volumen von 283.028 Tsd. Euro vermittelt, die sich wie folgt aufliedern:

Kategorie	Förderkredite (Stück)	Förderkredite Volumen (in Tsd. Euro)
Kredite für ökologische Zwecke*	430	156.079
Kredite für soziale Zwecke**	254	24.243
Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung***	453	81.353
Förderung von Unternehmensgründungen	232	21.352

* Beinhaltet insbesondere die Programme: KfW-Programm Erneuerbare Energien, KfW-Energieeffizienzprogramm, KfW Energieeffizient Bauen, KfW Energieeffizient Sanieren, NRW.Bank Effizienz kredit, NRW.Bank Elektromobilität, NRW.Bank Gebäudesanierung, KfW BEG Kredit Wohngebäude.

** Beinhaltet insbesondere die Programme: KfW Wohneigentum, NRW.Bank Sportstätten, KfW Altersgerecht umbauen.

*** Beinhaltet insbesondere die Programme: NRW.Bank Digitalisierungskredit, NRW.Bank Innovationskredit, KfW Unternehmerkredit, NRW.Bank Mittelstandskredit, NRW.Bank Universalkredit.

Das Controlling zur Wirkung der Produkte liegt teilweise in der Verantwortung der Partnerinnen der Sparkasse KölnBonn (DekaBank und KfW sowie NRW.Bank).

Des Weiteren findet die [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Firmenkreditgeschäft](#) mit folgender Systematik Anwendung:

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Ausschluss von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

3. Kritische Prüfung von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden. Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne, verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der unter Punkt 1. und 2. dargestellten ESG-Systematik eingestuft werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden auch im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit.

Über diese Kriterien hinaus begleitet die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden aktiv im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit. Beispielsweise wurden in 2021 auf Basis von individuellen Vereinbarungen erneut Firmenkredite vergeben, dessen Zins sich in Abhängigkeit der Entwicklung eines definierten Nachhaltigkeitsratings verändert und so aktiv Anreize für eine nachhaltige Transformation setzt.

Darüber hinaus begünstigt die Sparkasse KölnBonn im Rahmen einer Kooperation mit einem regionalen Energieanbieter die Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A der Sparkasse KölnBonn wurde 2021 umfassend überarbeitet, weiterentwickelt und neu strukturiert. Die neue Struktur ist im Folgenden beschrieben. Die detaillierten ESG-Anforderungen finden Sie in der [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A](#).

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die Grundlage für die Zusammenstellung des Portfolios und für die Auswahl von nachhaltigen Investments bilden international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, die ebenfalls bei MSCI ESG Research berücksichtigt werden.

2. Nachhaltigkeitskriterien für Finanzinstrument

Die Sparkasse KölnBonn investiert ausschließlich in Finanzinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens ‚BBB‘. Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse KölnBonn im Depot A zum Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe.

3. Nachhaltigkeitskriterien für Direktinvestments in Einzelwerte

Die Sparkasse KölnBonn legt Wert auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen und Staaten im Sinne der ESG-Kriterien. Details sind in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das

Depot A hinterlegt.

4. Nachhaltigkeitskriterien Fondsprodukte

Die Sparkasse KölnBonn bündelt sämtliche Einzelfonds in einem Spezialfonds. Für die Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien wird das Durchschauprinzip angewandt, d.h. alle im Spezialfonds gebündelten Fonds werden auf ihre Nachhaltigkeit hin geprüft. Der Spezialfonds investiert nur in Fonds, welche auf Portfolioebene ein ESG-Rating von mindestens ‚A‘ aufweisen.

5. ESG-Rating und Nachhaltigkeitskriterien für das Gesamtportfolio

Das Depot A der Sparkasse KölnBonn wird mindestens monatlich anhand einer MSCI ESG Portfolio Summary auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft und durch einen MSCI ESG Quality Score bzw. Letter Rating bewertet. Die Sparkasse KölnBonn hat sich das Ziel eines Gesamtportfolioratings von mindestens ‚AA‘ ("Leader-Portfolio") gesetzt.

6. Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von detaillierten Nachhaltigkeitsanalysen (MSCI ESG Research) zu den Wertpapieren, in die die Sparkasse KölnBonn investiert, gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Investments die oben erläuterten ESG-Kriterien der Sparkasse KölnBonn eingehalten werden. Zur Überprüfung der Einhaltung der ESG-Kriterien wird mindestens einmal im Monat eine Analyse durchgeführt.

Weiterhin berücksichtigt die Sparkasse KölnBonn in der [hauseigenen Vermögensverwaltung](#) für alle betreuten Mandate Nachhaltigkeitskriterien, die gemäß folgender Systematik auf der Homepage veröffentlicht sind:

1. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten
2. Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken
3. Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe
4. Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
5. Neben den oben genannten Kriterien wird ein überdurchschnittliches ESG-Portfolio-Rating von mindestens 5,0 (Skalenmitte) eingehalten

Die prozessuale Implementierung der Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess wird durch den Einsatz von MSCI ESG Research gewährleistet. Infolgedessen wird gesichert, dass bei Direktinvestments in Einzelwerte die oben genannten Kriterien eingehalten werden. Zusätzlich ermöglicht der Einsatz von MSCI ESG Research eine Überprüfung auf Einhaltung der selbst gesetzten Richtlinien für die Investition in diverse Finanzinstrumente. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt – mindestens einmal im Monat. Die Details zur vorgenannten Systematik sind auf der

[Website](#) zu finden. Dort sind ebenfalls Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie die Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der o.g. EU-Verordnung abrufbar.

Auch im Jahr 2021 hat die Sparkasse KölnBonn mit der Spendenaktion anlässlich des Weltspartages das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt. Für jedes eingereichte Bild spendete die Sparkasse KölnBonn wie im Jahr zuvor 5 Euro bis zur Gesamtsumme von 5.000 Euro an den Wissenschaftsladen Bonn e. V. mit dem Projekt "Tausende Gärten in Köln und Bonn". Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei Kita-Kindern in Köln und Bonn das Bewusstsein für Wildpflanzen als Existenzgrundlage für Tiere durch aktive, naturnahe Mitgestaltung ihres Kitageländes zu fördern.

Im Rahmen des Ideenmanagements bringen Mitarbeitende regelmäßig Ideen ein. Im November 2019 wurde eine interaktive Ideenplattform eingeführt, auf der es zum Thema Nachhaltigkeit eine separate Kategorie gibt (siehe Kriterium 9). Für Hinweise, Anregungen und Fragen zum Thema Nachhaltigkeit können interne Kommunikationswege genutzt werden.

Als interner Treiber von Innovationen fungieren auf Digitalisierung spezialisierte Mitarbeitende und Teams aus den Bereichen Unternehmensentwicklung, Omnikanalsteuerung und IT-Betrieb. Der strategischen Zielsetzung folgend sollen im Rahmen der verschiedenen Digitalisierungsinitiativen die Nutzung digitaler Angebote der Sparkasse gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden konkrete Maßnahmen zur Automatisierung betrieblicher Prozesse unter Einsatz innovativer Technologien aufgesetzt. Die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen und die Einbeziehung von ökologischen Aspekten wirken positiv auf das Ziel, den Ressourcenverbrauch langfristig und nachhaltig zu senken (siehe auch Kriterium 12). Beispielsweise werden seit 2021 Überweisungsbelege, Schecks und Legitimationsdokumente in den Filialen gescannt und digital versendet. Folglich wird mit der Einführung von „Filialscanning“ neben effizienteren Prozessen und wegfallenden physischen Transporten auch der Papierverbrauch reduziert. Als weiteres Beispiel ist die Initiative zu nennen, durch die die Nutzung von Serviceleistungen in der Filiale vor Ort reduziert und auf das gute Online-Angebot der Sparkasse verlagert werden. Hieraus resultieren unter anderem eine Reduzierung von Verkehrswegen mit entsprechend ökologischer Ressourcenentlastung.

Im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen des Geschäftsjahres 2021 hat das Institut neue Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden weitere Optimierungspotenziale identifiziert, Maßnahmen abgeleitet sowie priorisiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Wie in Kriterium 10 beschrieben, werden im Rahmen des Investmentprozesses in der gesamten hauseigenen Vermögensverwaltung sowie bei der gesamten Wertpapieranlage der Sparkasse KölnBonn (Depot A) Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (entspricht 100 % der Investitionsprozesse). In der hauseigenen Vermögensverwaltung ist, ohne Berücksichtigung der liquiden Mittel, lediglich bei etwa 10 bis 15 % der betreuten Vermögen derzeit kein ESG-Rating durch MSCI ESG Research zuweisbar. Für diese Fälle gibt es regelmäßig alternative Positivbescheinigungen (z.B. London Bullion Market Association, Responsible Gold Guidance).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister verbraucht die Sparkasse KölnBonn weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe. Ziel ist es dennoch, den Ressourcenverbrauch sukzessive zu reduzieren. Daher werden die Ressourcenverbräuche auf jährlicher Basis erhoben und mit Hilfe des VfU-Tools* in Anlehnung an die Richtlinie des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standards (GHG Protocol) in CO₂-Äquivalente umgerechnet beziehungsweise in der Klimabilanz berücksichtigt. Darauf basierend erfolgt die Ableitung und Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen sowie die Kompensation der aktuell noch nicht vermeidbaren CO₂-Äquivalente aus dem Geschäftsbetrieb durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten (vgl. Kriterium 12).

Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem mehrmonatigen Zeitverzug (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen) zur Verfügung gestellt. Um die klimarelevanten Emissionen einheitlich berechnen zu können, werden für alle weiteren CO₂-Komponenten (Verkehr, Abfall, Papier und weitere) ebenfalls die Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2020 verwendet.

Die jährliche Erhebung der in Anspruch genommenen Ressourcen und deren Umrechnung in CO₂-Äquivalente wird unter Verwendung des VfU-Tools* durchgeführt. Auf Basis der Berechnungsmethodik lassen sich die für den Geschäftsbetrieb genutzten relevanten natürlichen Ressourcen für 2020 gliedern, deren Rangfolge sich nach der Höhe der daraus resultierenden CO₂-Äquivalente sortiert.

Komponenten	Einheit	Volumen**	CO ₂ -Äquivalent in T
Verkehr	Km	19.201.616	2.642
Wärmeverbrauch	kWh	10.967.797	2.562
Abfall	Kg	3.311.038	610
Strom	kWh	11.509.615	260
Papier	Kg	180.075	197
Verlust Kühl- & Löschflüssigkeiten	Kg	21	39
Wasser	m ³	31.800	21
Summe			6.331

Verkehr

Die zurückgelegten Kilometer im Verkehr errechnen sich in Summe aus den Mitarbeitendenabrechnungen für getätigte Dienstfahrten sowie aus einer Hochrechnung der Mitarbeitendenanfahrten zu den Arbeitsstätten (Pendlerverkehr), welcher rund 94 % der gesamten Kilometer ausmacht. In diesem Rahmen werden die Verkehrsmittel Bus, Bahn, Auto und Flugzeug berücksichtigt.

Verkehrsmittel	Dienstfahrten in Km	Pendlerverkehr in Km	Summe in Km
Bus	1.440	3.087.862	3.089.302
Bahn	79.320	9.263.586	9.342.906
Auto	985.205	5.679.863	6.665.068
Flugzeug	104.340	-	104.340
Summe	1.170.305	18.031.311	19.201.616

Wärmeverbrauch

Der Wärmeverbrauch beziffert sich auf insgesamt 10.967.797 kWh für 2020 und ergibt sich gemäß nachfolgender Tabelle aus Erdgas, Heizöl und Fernwärme. Da der überwiegende Teil der Geschäftsräume der Sparkasse KölnBonn angemietet ist, hat das Institut einen eingeschränkten Einfluss auf die alternative Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Ressource	Einheit	Volumen
Erdgas	kWh	5.348.174
Heizöl	Liter	7.189
Fernwärme	kWh	5.547.733

Abfall

Das Abfallaufkommen wird auf Basis der vorliegenden messbaren

Verbrauchswerte in Kilogramm umgerechnet, wonach sich für 2020 nachfolgende Übersicht ergibt:

Abfallkategorie	Volumen in Kg
Gemischter Siedlungsabfall	1.172.241
Altpapier	1.814.366
Karton	240.000
Sperrgut	69.398
Fettabscheider	6.000
EDV-Schrott	5.373
Bauschutt	3.660
Summe	3.311.038

Strom

Der Gesamtstromverbrauch von insgesamt 11.509.615 kWh inkludiert den auf Basis pauschaler Annahmen (gemäß VfU-Tool*) errechneten Stromverbrauch der Nutzung des mobilen Arbeitens (138.733 kWh) sowie den Stromverbrauch der Sparkasse KölnBonn (11.370.882 kWh).

Die Sparkasse KölnBonn bezieht seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom, wodurch sich die aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Äquivalente signifikant reduziert haben. Für den Teilmarkt Köln stammt der bezogene Ökostrom zu über 80 % aus Wasserkraft (Norwegen, Slowenien) und der Rest in geringeren Anteilen aus Solarenergie (Spanien) und Windkraft (Dänemark). Der bezogene Ökostrom für den Teilmarkt Bonn stammt zu 100 % aus Wasserkraft (Skandinavien).

Papier

Die im Geschäftsjahr 2020 verbrauchten Papiermengen belaufen sich auf insgesamt 180.075 kg. Die Papierkategorien teilen sich gemäß nachfolgender Tabelle auf:

Papierkategorie	Volumen in kg
Kopier- und Druckerpapier	78.049
Umschläge	9.460
Drucksachen	8.098
Formulare	12.375
Kartonprodukte	350
Kontoauszüge	52.754
Thermopapier	782
Weitere Büropapiere	3.604
Papier für den Sanitärbedarf	14.603
Summe	180.075

* VFU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

** Nicht eindeutig messbare Verbrauchswerte werden unter Verwendung von Hilfsgrößen berechnet bzw. einer validen Schätzung unterzogen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, sorgsam mit Ressourcen umzugehen und den Ressourcenverbrauch langfristig und nachhaltig zu senken. Um einen aktiven Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten, hat sie sich dazu verpflichtet ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten. Gemäß dem Prinzip der Klimaneutralstellung 'Vermeiden, Vermindern, Kompensieren' werden durch die Identifikation von Optimierungspotenzialen CO₂-Emissionen weiterhin kontinuierlich reduziert.

Alle 4 Jahre (zuletzt in 2019) wird ein Energieaudit gemäß EDL-G und der DIN EN 16247-1 durchgeführt. Hierbei wird der Energieverbrauch der gesamten Sparkasse erhoben und anschließend Optimierungspotenziale abgeleitet und durch den Vorstand beschlossen. Beispielhafte durchgeführte Maßnahmen sind die Optimierung der raumluftechnischen Anlagen im Hinblick auf die Antriebstechnik, das automatische Ausschalten des PCs nach Abmeldung vom Server und die Anpassung der Standardeinstellungen aller Drucker auf

"beidseitiger Druck".

Zur weiteren Reduzierung der betrieblich verursachten CO₂-Emissionen bezieht die Sparkasse seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom und achtet bei der Beleuchtung der betrieblich genutzten Flächen auf Energieeffizienz. Durch das Jobticket und die Vorgabe (Reiserichtlinie) zur bevorzugten Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird zusätzlich positiv auf die CO₂-Bilanz eingewirkt.

Neben der Durchführung des Energieaudits werden in einer jährlichen Ist-Analyse die Ressourcenverbräuche strukturiert erhoben, mittels der Systematik des VfU*-Tools in CO₂-Äquivalente umgerechnet und im jährlichen CSR-Bericht veröffentlicht. Dieser Erhebungsprozess wird systematisch weiterentwickelt.

Klimaneutraler Geschäftsbetrieb

Da aufgrund der verzögerten Vorlage der Nebenkostenabrechnungen das finale Volumen der durch den Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2020 erst Ende 2021 erhoben werden kann, wurden für das Jahr 2020 auf Basis einer Hochrechnung bereits 4.000 Tonnen CO₂ durch die Unterstützung von zertifizierten Projekten kompensiert.

Durch Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses wurden im Rahmen der finalen Erhebung der CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2020 die Anfahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte (Pendlerverkehr) berücksichtigt (siehe Kriterium 11). Folglich belaufen sich die finalen CO₂-Emissionen für 2020 auf 6.331 Tonnen. Im Rahmen der Kompensation wird ein Sicherheitsaufschlag von 10 % auf das Gesamtergebnis erhoben (6.965 Tonnen). Damit werden potenzielle Unsicherheiten ausgeglichen, die sich bei der Erhebung und Verarbeitung der zugrunde liegenden Daten naturgemäß ergeben. Abzüglich des bereits kompensierten Volumens von 4.000 Tonnen, beläuft sich die Nachkompensation auf insgesamt 2.965 Tonnen für das Geschäftsjahr 2020.

Für das Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die prognostizierten CO₂-Emissionen auf 6.292 Tonnen. Die Berechnung basiert auf den Verbrauchswerten aus 2020 unter Einbezug aktueller Einflussfaktoren (z.B. mobiles Arbeiten) sowie bereits anteilig vorliegender Daten aus dem Jahr 2021. Für die Kompensation wurde ebenfalls ein Sicherheitsaufschlag von 10 % berücksichtigt, wodurch sich das zu kompensierende Volumen auf 6.922 Tonnen CO₂ beziffert. Sofern nach Vorliegen aller für 2021 relevanten Verbrauchswerte noch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, wird eine nachträgliche Kompensation vorgenommen.

Folglich gestaltet die Sparkasse KölnBonn seit 2020 ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral und hat seitdem insgesamt (aufgerundet) 13.888 Tonnen CO₂ durch die Unterstützung von sechs zertifizierten Projekten kompensiert:

Ausgeglichen am	für Geschäftsjahr	durch Klimaschutzprojekt	Volumen CO ₂ in T
09.02.2022	01/2021 – 12/2021	Sauberes Trinkwasser (Kono, Sierra Leone)	3.461
09.02.2022	01/2021 – 12/2021	Windenergie (Bhatel, Indien)	3.461
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2021</i>			6.922
09.02.2022	01/2020 – 12/2020	Sauberes Trinkwasser (Kono, Sierra Leone)	1.483
09.02.2022	01/2020 – 12/2020	Windenergie (Bhatel, Indien)	1.483
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Windenergie(Maharashtra, Indien)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Saubere Kochöfen (Kumasi, Ghana)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Waldschutz(Madre de Dios, Peru)	1.000
08.12.2020	01/2020 – 12/2020	Sauberes Trinkwasser(Kaliro, Uganda)	1.000
<i>Zwischensumme für das Geschäftsjahr 2020</i>			6.966
Summe Kompensationsvolumen seit 01/2020			13.888

Bei der Projektauswahl wurden internationale Standards, wie der Gold Standard und der Verified Carbon Standard, sowie die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) als Kriterien herangezogen. Grund hierfür ist – neben der Reduktion von CO₂-Emissionen – weitere soziale Kriterien in den jeweiligen Ländern zu fördern, wie zum Beispiel die Bekämpfung von Armut und die Verbesserung der Lebensbedingungen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Der gesamte Kompensationsprozess ist durch die Kompensationsurkunde nachvollziehbar. Unter www.climatepartner.com/15546-2012-1001 können weitere Informationen abgerufen werden.

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement

Eine bindende Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Gebäudemanagement unterstützt die zukünftige Minderung der jährlichen CO₂-Emissionen und reduziert den Anteil des zu kompensierenden Volumens. Die Richtlinie orientiert sich an den Kriterien des DGNB und umfasst folgende Nachhaltigkeitsstandards zu den jeweiligen Themenfeldern:

- Betrieb von Gebäuden
 - Managementprozess sowie zentrale Themen der Betreiberverantwortung
 - Managementprozess des Ressourcenmanagements
 - Mobilitätskonzept
- Neubau von Immobilien
 - Ziel ist die Erreichung des DGNB-Gold-Standards
- Sanierung von Gebäuden
 - Maßnahmen zum Umweltschutz
 - Einbezug des thermischen, akustischen sowie visuellen Komforts
 - Maßnahmen zur Sicherheit innerhalb der Gebäude
 - Konzept der Barrierefreiheit in den Gebäuden

Die prozessuale Implementierung erfolgt im Neubau-, Sanierungs- und Betriebsprozess. Infolgedessen wird gesichert, dass im täglichen Handeln die in der Richtlinie beschriebene ESG-Systematik eingehalten wird (siehe auch Nachhaltigkeitsrichtlinie im [Gebäudemanagement](#) auf der [Website](#)).

Nachhaltigkeitsrichtlinie für den Standardeinkauf

Ebenso verpflichtet sich die Sparkasse im Standardeinkauf zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards (siehe auch Nachhaltigkeitsrichtlinie im [Standardeinkauf](#)) sowie zur Erfüllung von ambitionierten Zielen:

Top-Ziel	Zielwerte				Ist-Werte			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Erhöhung des Anteils an Artikeln im Standardeinkauf mit Umweltlabeln	57 %	62 %	67 %	72 %	59,74 %	66,41 %		
Erhöhung der Papierprodukte mit Umweltkennzeichen	90 %	95 %	100 %	100 %	89,63 %	93,61 %		
Reduktion des Anteils an Kleinstbestellungen (unter 50 EUR)*	<10 %	<10 %	<10 %	<10 %	0 %	0 %		

** In 2021 wurde der Mindestbestellwert auf 55€ erhöht; Für die Belieferung mit Visitenkarten, Briefmarken, Holzstempeln und Namensschildern kann aus logistischen Gründen derzeit kein Mindestbestellwert vereinbart werden. Diese Sonderartikel sind in der Aufstellung nicht enthalten.*

Das Ziel, die Papierprodukte mit Umweltkennzeichen in 2021 auf 95 % zu erhöhen wurde mit 93,61 % knapp verfehlt. Grund hierfür sind unter anderem fehlende Alternativen bei den Verbundpartnerprodukten. Um für das Jahr 2022 den Zielwert von 100 % zu erreichen, wurden bereits in 2021 Maßnahmen eingeleitet. Unter anderem digitalisieren die Verbundpartner die bisher noch papierhaften Dokumente. Die Dokumente, die sich nicht auf eine elektronische Version umstellen lassen, werden bei Nachproduktionen auf nachhaltige

Varianten umgestellt.

Um im Standardeinkauf der Sparkasse KölnBonn eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft sukzessive aufzubauen, beabsichtigte das Institut in Zusammenarbeit mit ihrem Lieferanten in 2021 eine Belieferung durch mehrwegfähige Transportboxen zu pilotieren. Pandemiebedingt ist zur Reduzierung von Ansteckungsrisiken die Arbeitsplatzbelieferung seit dem 04. Januar 2021 entfallen. Daher hat die für 2021 geplante Pilotierung nicht stattfinden können. Diese Maßnahme wird so bald wie möglich nachgeholt.

Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden können, die die in der Richtlinie dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.

Risiken

Es sind weder aus der eigenen Geschäftstätigkeit noch aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich, da wenig natürliche Ressourcen für die eigene Geschäftstätigkeit benötigt werden. Es erfolgt eine Risikoanalyse in der Form, dass die vorliegenden Indikatoren zu den Verbräuchen kritisch analysiert und beobachtet werden. Bezogen auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen wählen die Verantwortlichen die Geschäftspartner dementsprechend mit viel Sorgfalt aus.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen des Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei werden die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse KölnBonn bewertet.

Im gewerblichen Kreditportfolio werden Nachhaltigkeitsrisiken seit 2019 auf Branchenebene untersucht. Ebenso werden Branchenportfolios anhand von physischen und transitorischen Risiken bewertet. Darüber hinaus betrachtet die Sparkasse KölnBonn seit 2019 Nachhaltigkeitsrisiken regelmäßig in der Risikoinventur. In diesem Zusammenhang untersucht das Institut seit 2020 Nachhaltigkeitsrisiken detailliert auf ihre Relevanz für den 5-Jahres Horizont und nimmt eine Einschätzung zur mittel- bis langfristigen Risikowirkung (2030 und 2050) vor, orientiert an den Pariser Klimazielen. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 ausgewählte Sektoren einem Nachhaltigkeitsstresstest unterzogen und im Rahmen einer Szenarioanalyse auf die langfristigen Auswirkungen transitorischer Klimarisiken hin analysiert.

* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch

	2020 in t	2020 in t je Mrd. EUR Bilanz- summe**	2019 in t	2019 in t je Mrd. EUR Bilanz- summe**	2018 in t	2018 in t je Mrd. EUR Bilanz- summe**	2017 in t	2017 in t je Mrd. EUR Bilanz- summe**
Kopier- u. Druckerpapier	78,05	2,81	96,30	3,55	116,43	4,39	108,59	4,16
Kontoauszüge	52,75	1,90	54,22	2,00	62,30	2,35	58,08	2,23
Formulare (Briefpapier, Vordrucke etc.)	5,84	0,21	8,01	0,30	6,17	0,23	6,10	0,23
Weiteres Büropapier*	4,39	0,16	2,17	0,08	-	-	-	-
Zwischensumme	141,03	5,08	160,7	5,93	184,90	6,97	172,77	6,62
Formulare (Briefpapier, Vordrucke etc.)***	6,54	0,24						
Umschläge***	9,46	0,34	-	-	-	-	-	-
Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte etc.)***	8,09	0,29	-	-	-	-	-	-
Kartonprodukte***	0,35	0,01	-	-	-	-	-	-
Papier für Sanitärbedarf***	14,60	0,53	-	-	-	-	-	-
Summe	180,07	6,49	160,70	5,93	184,90	6,97	172,77	6,62

* Enthält Kartonregister, Rollenpapier, Bänderpapier etc.

** Bilanzsumme 2020: 27,8 Mrd. Euro, 2019: 27,1 Mrd. Euro, 2018: 26,5 Mrd. Euro, 2017: 26,1 Mrd. Euro

*** Im Rahmen der Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses können die Papierkategorien seit 2020 detaillierter aufgeschlüsselt werden.

Aufgrund der systematischen Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses, können seit 2020 die Daten zum Papierverbrauch detaillierter aufgeschlüsselt werden (siehe Tabelle). Darüber hinaus bilanziert die Sparkasse KölnBonn seit 2020 ebenfalls den Papierverbrauch für den Sanitärbedarf, die anlassbezogene Kundenkommunikation und für Flyer/Plakate. Folglich wird gegenüber den Vorjahren Papier mit einem Gesamtvolumen von rund 39 Tonnen durch die Weiterentwicklung des Erhebungsprozesses zusätzlich bilanziert. Damit erhöht sich für das Jahr 2020 der gemessene jährliche Papierverbrauch je Milliarden Euro Bilanzsumme insgesamt um 9,39 %, absolut um 12,05 %. Bereinigt um die in 2020 neu aufgenommenen Papierkategorien beläuft sich der Papierverbrauch auf 141,03 Tonnen, rund 12,24 % geringer als im Jahr 2019.

Maßnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs sind insbesondere die strategiekonforme Nutzung von Digitalisierungspotenzialen, wie z.B. der Ausbau der Pen Pads zur digitalen Unterschrift bei Verträgen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für einen umweltbewussten Umgang mit Ressourcen.

Bei Produktionsaufträgen zu Printprodukten wie Briefbögen, Formulare oder Flyer, achtet die Sparkasse KölnBonn bei der Papierbeschaffung auf umweltfreundliche Lösungen. Dabei orientiert sie sich an gängigen Marktstandards wie FSC, PEFC, EU-Ecolabel sowie einem möglichst hohen Anteil an recycelten Holzfasern.

Die Sparkasse KölnBonn überprüft bei jeder Neuauflage, ob der Ersatz des Produkts durch eine digitale Alternative möglich ist.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2020 angegeben. Um die klimarelevanten Emissionen (Kriterium 13) einheitlich berechnen zu können, wurden beim Papierverbrauch ebenfalls die Zahlen für 2020 verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch

	2020 in kWh	2020 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2019 in kWh	2019 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2018 in kWh	2018 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*	2017 in kWh	2017 in kWh je m ² betrieblich genutzte Fläche*
Strom	11.509.615	84,83	12.009.929	89,00	12.192.134	86,81	16.907.300	114,72
davon mobiles arbeiten	138.733	1,02	30.941		-	-	-	-
Heizenergie	10.967.797	80,84	10.740.701	79,59	10.354.180	73,72	12.818.218	86,97
davon Fernwärme	5.547.733	40,89	5.460.677	40,47	5.326.230	37,92	6.494.963	44,07
davon Gas	5.348.174	39,42	5.245.334	38,87	5.024.096	35,77	6.311.825	42,83
davon Öl	71.890	0,53	34.690	0,26	38.540	0,27	11.430	0,08
Summe	22.477.412	165,67	22.750.630	168,59	22.581.000	160,77	29.725.518	201,69

* 135.671,80 m² betrieblich genutzte Fläche in 2020 (134.944,90 m² in 2019; 140.453,4 m² in 2018; 147.379,4 m² in 2017)

Der Gesamtstromverbrauch von insgesamt 11.509.615 kWh inkludiert den auf Basis pauschaler Annahmen (gemäß VfU-Tool) errechneten Stromverbrauch der Nutzung des mobilen Arbeitens (138.733 kWh) sowie den Stromverbrauch der Sparkasse KölnBonn (11.370.882 kWh).

Im Jahr 2020 belief sich der absolute Energieverbrauch auf 22.447.412 kWh, 1,2 % weniger als im Vorjahr bzw. ca. 24,4 % weniger im Vergleich zu 2017. In Relation zur betrieblich genutzten Fläche beläuft sich der Energieverbrauch auf 165,67 kWh je m², 1,73 % weniger als im Vorjahr bzw. 17,86 % weniger im Vergleich zu 2017.

Die Sparkasse KölnBonn bezieht seit dem 01.01.2020 für das Gesamthaus Ökostrom, wodurch sich die aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Äquivalente signifikant reduziert haben. Für den Teilmarkt Köln stammt der bezogene Ökostrom zu über 80 % aus Wasserkraft (Norwegen, Slowenien) und der Rest in geringeren Anteilen aus Solarenergie (Spanien) und Windkraft (Dänemark). Der bezogene Ökostrom für den Teilmarkt Bonn stammt aus zu 100 % aus Wasserkraft (Skandinavien).

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2020 angegeben.

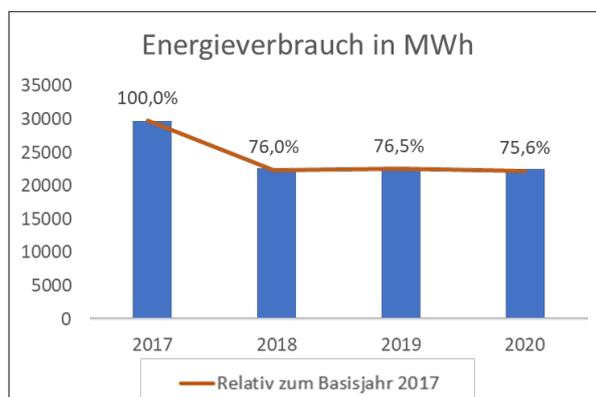
Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Verringerung des Energieverbrauchs

Die Sparkasse KölnBonn konnte ihren gesamten Energieverbrauch seit 2016, mit Ausnahme des Jahres 2019, jährlich reduzieren. Nachdem der Energieverbrauch im Jahr 2019 einen marginalen Anstieg von 0,75 % gegenüber 2018 aufzeigte, konnte dieser in 2020 um 1,20 % gegenüber 2019 gesenkt werden. Folglich beläuft sich der Energieverbrauch für das Geschäftsjahr 2020 auf 22.477,41 MWh.



Der Anstieg der verbrauchten Heizenergie von ca. 2,11 % gegenüber dem Vorjahr konnte durch eine Reduktion des Stromverbrauchs (inkl. mobiles Arbeiten) um ca. 4,68 % kompensiert werden. Die Sparkasse prüft strategiekonforme Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Dazu wird beispielsweise der Bezug des neuen "Sparkassen-Campus" in Köln-Ossendorf beitragen, der für 2022 geplant ist sowie z. B. die in den nächsten Jahren geplante Sanierung der Hauptstelle am Standort Köln-Rudolfplatz.

Eine Reduzierung der Emissionen wird durch die Umgestaltung der Bürostruktur in den Zentralstandorten nach dem Prinzip flexibel genutzter Arbeitsplätze erreicht. Unter anderem durch diese Maßnahme wird die Flächennutzung der Zentralstandorte bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 43 % verringert. Dies führt zu einer entsprechenden Senkung der betrieblich veranlassten Ressourcenverbräuche für Heizenergie, Beleuchtung sowie Ausstattung und Unterhaltung der Räumlichkeiten.

Darüber hinaus dient die in 2020 veröffentlichte Nachhaltigkeitsrichtlinie zum Gebäudemanagement und die dort beschriebenen Standards als bindend für zukünftige Sanierungen, Neubauten sowie dem Betrieb von Immobilien.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

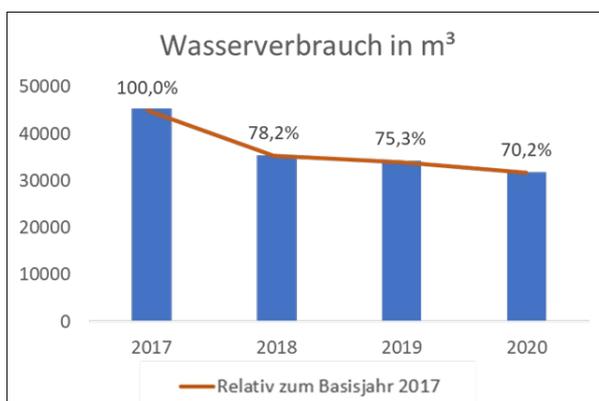
Wasserverbrauch

	2020 in m ³	2020 in m ³ je MAK**	2019 in m ³	2019 in m ³ je MAK**	2018 in m ³	2018 in m ³ je MAK**	2017 in m ³	2017 in m ³ je MAK**
Wasserverbrauch*	31.800	11,47	34.142	11,74	35.427	11,71	45.329	14,41

* Trinkwasser (aufbereitet vom Wasserlieferanten)

** Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten (2.773,2 per 31.12.2020, 2.907,7 per 31.12.2019, 3.024,9 per 31.12.2018, 3.145 per 31.12.2017)

Im Jahr 2020 konnte der jährliche Wasserverbrauch absolut um 6,86 % und je Mitarbeiterkapazität um 2,34 % gesenkt werden.



Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2020 angegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallaufkommen

	2020 in kg	2020 in kg je MAK*	2019 in kg	2019 in kg je MAK*
Gemischter Siedlungsabfall**	1.172.241	422,70	1.419.200	488,08
Aktenvernichtung***	2.054.366	740,79	2.321.500	798,40
Sperrgut***	69.398	25,02	45.600	15,68
Fettabscheider***	6.000	2,16	6.000	2,06
EDV-Schrott***	5.373	1,94	3.500	1,20
Bauschutt***	3.660	1,32	29.000	9,97
Gesamt	3.311.038	1.193,94	3.824.800	1.315,39

* Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten 2.773,2 per 31.12.2020 (2.907,7 per 31.12.2019)

** Annahme Verbrennung

*** Annahme Recycling

Für 2019 wurden erstmalig die Abfallentsorgungsarten erhoben und entsprechend quantifiziert. Dabei wird auf Basis der jeweiligen Abrechnungen der Lieferanten und Dienstleister unter Verwendung von Annahmen das jeweilige Gewicht geschätzt und in den Kategorien aufsummiert.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Sparkasse KölnBonn ihr absolutes Abfallaufkommen um 13,43 % und je Mitarbeiterkapazität um 9,23 % reduziert. Demnach produziert eine Mitarbeiterkapazität im Durchschnitt ca. 1.194 Kg Müll pro Jahr.

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2020 angegeben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse KölnBonn hat für das Jahr 2020 – analog den Vorjahren – ihren CO₂-Fußabdruck in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol) unter Verwendung des Excel-Tools des VfU* erstellt.

Der Erstellungsprozess des CO₂-Fußabdrucks ist Ausgangspunkt für die Entwicklung einer weiterführenden Klimaschutzstrategie. Durch die Analyse der sich aus den einzelnen Verbrauchskategorien ergebenden CO₂-Äquivalente ist es möglich, Reduktionspotenziale und -hebel zu identifizieren und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und Klimaschutzziele zu definieren.

Insgesamt wurden durch die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse KölnBonn in den definierten Systemgrenzen Emissionen in Höhe von 6.331 t CO₂ verursacht. Davon sind 1.237 t CO₂ (19,6 %) direkte Emissionen (Scope 1), 793 t CO₂ (12,5 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 4.301 t CO₂ (67,9 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Die größte Emissionsquelle stellt der Verkehr bzw. die dort inkludierten Anfahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte (41,7 % bzw. 36,8 %) dar. Der zweitgrößte Posten sind Wärme-Emissionen mit 40,5 %. Nachfolgend reihen sich das Abfallaufkommen (9,6 %), (Öko-)Strom (4,1 %), Papier (3,1 %), Verluste von Kühl- und Löschflüssigkeiten (0,6 %) und Wasser (0,3 %) (siehe auch Kriterium 11). Nachfolgend ist eine Übersicht über den CO₂-Fußabdruck dargestellt.

	2020 in t	2020 in t je MAK***	2019 in t	2019 in t je MAK***	2018 in t**	2018 in t je MAK***	2017 in t**	2017 in t je MAK***
Scope 1	1.237	0,45	1.177	0,40	1.122	0,37	1.255	0,40
Scope 2	793	0,29	5.896	2,03	7.077	2,34	10.008	3,18
Scope 3	4.301	1,55	1.927	0,66	1.188	0,39	1.338	0,43
Summe	6.331	2,28	9.000	3,10	9.387	3,10	12.601	4,01

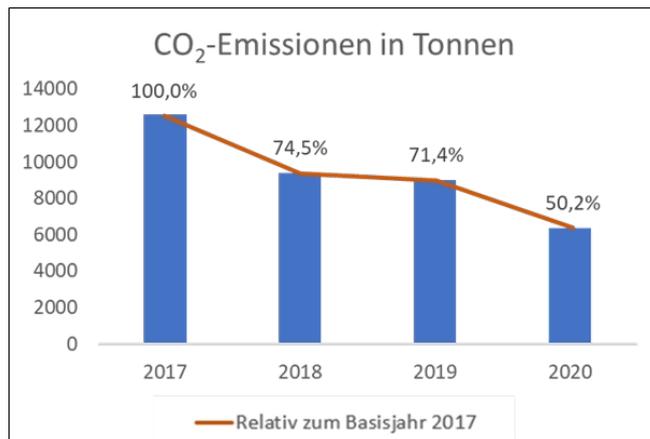
* VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

** Jeweils ohne Abfall und Kühl/ Löschmittelverluste sowie ohne Berücksichtigung der ausgegebenen Jobtickets (2018: 3.005 Stück); mit Strom und Heizenergie, Wasser und Papierverbrauch sowie zurückgelegten Kilometern von Dienstreisen (ÖPNV, Flugzeug und PKW)

*** Mitarbeiterkapazitäten (MAK) unter Berücksichtigung von Teilzeitangestellten (2.773,2 per 31.12.2020, 2.907,7 per 31.12.2019, 3.024,9 per 31.12.2018, 3.145 per 31.12.2017)

Durch zielgerichtete Maßnahmen hat die Sparkasse KölnBonn im Jahr 2020 die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen absolut um 29,66 % und je Mitarbeiterkapazität um 26,24 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Bezogen auf das Basisjahr 2017 gelang es dem Institut rund die Hälfte der

Emissionen einzusparen. Zu beachten ist, dass der Erhebungsprozess im Jahr 2020 als auch in den Vorjahren sukzessive weiterentwickelt wurde. Beispielsweise wurden für 2020 erstmals die Emissionen aus den Anfahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte berücksichtigt (ca. 2.328 Tonnen). Bereinigt um diese Position belaufen sich die gesamten absoluten CO₂-Emissionen auf 4.003 Tonnen, 55,5 % geringer als in 2019 bzw. 68,2 % geringer als in 2017.



Wesentlicher Treiber der Reduktion war neben den in Kriterium 12 aufgezeigten Einsparungen die Umstellung auf Ökostrom für das Gesamthaus der Sparkasse KölnBonn. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch der Sparkasse KölnBonn kann für das Jahr 2020 nicht ermittelt werden. Der überwiegende Teil der Geschäftsräume der Sparkasse KölnBonn ist angemietet. So kann beispielsweise bei der Heizenergie keine Angabe zum "Energimix" gemacht werden, weil diese Informationen in den Nebenkostenabrechnungen meist fehlen.

Die Sparkasse KölnBonn hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln eine nachhaltige Geschäftstätigkeit anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) kontinuierlich zu reduzieren. Dafür hat die Sparkasse KölnBonn bereits Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme	Zieljahr	Status
Klimaneutraler Geschäftsbetrieb	Jährlich	Grün
Einkauf Ökostrom für das Gesamthaus	Jährlich	Grün
Konkretisierung/ Ergänzung der internen Reiserichtlinie um Nachhaltigkeitsaspekte	2022	Grün
Bezug des umweltfreundlichen neuen "Sparkassen-Campus" in Köln-Ossendorf mit dem Ziel den DGNB-Gold-Standard zu erreichen	2022	Grün
Konzeptionelle Erarbeitung sowie Umsetzung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems	2023	Grün
Sanierung der Hauptstelle am Rudolfplatz (Köln) mit der Zielsetzung den DGNB-Gold-Standard zu erreichen	2025	Grün

Einen weiteren Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen wird durch das Laden elektrischer Fahrzeuge (Dienstwagen und Fahrzeuge der Beschäftigten) geleistet. Im Jahr 2021 wurden für das elektrische Fahren in etwa 20.000 kWh verbraucht, wodurch ca. 15,5 Tonnen CO₂ eingespart werden konnte.

Für das Jahr 2021 hat die Sparkasse KölnBonn das zweite Mal in Folge ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral gestaltet. Dazu gleicht das Institut die noch nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen durch Unterstützung von zertifizierten CO₂-Kompensationsprojekten aus (siehe auch Kriterium 12).

Hinweis: Die Verbrauchswerte von Strom, Heizenergie und Wasser werden der Sparkasse KölnBonn mit einem größeren Zeitverzug zur Verfügung gestellt (in der Regel über Nebenkostenabrechnungen zu den Mietverträgen). Daher werden in diesem Bericht die Werte für 2020 angegeben. Um die Klimarelevanten Emissionen (Kriterium 13) einheitlich berechnen zu können, wurden beim Papierverbrauch und den Dienstreisen ebenfalls die Zahlen für 2020 verwendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Im Jahr 2020 betragen die direkten Treibhausgas-Emissionen ca. 1.237 Tonnen (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

Im Jahr 2020 betragen die indirekten Treibhausgas-Emissionen ca. 793 Tonnen (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte sonstige THG-Emissionen (Scope 3)

Im Jahr 2020 betragen andere relevante indirekte Treibhausgas-Emissionen ca. 4.301 Tonnen (Details und Hinweise siehe Kriterium 13).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Sparkasse KölnBonn hat sich über die Geschäftsstrategie dazu verpflichtet, eine nachhaltige Geschäftstätigkeit durch die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten in das wirtschaftliche Handeln anzustreben. Entsprechend ist ein zentraler Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement, die Emission des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) kontinuierlich zu reduzieren. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Kategorien und Scopes (zur Erläuterung siehe Kriterium 13) CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr sowie dem Jahr 2017 (Basisjahr) reduziert werden konnten:

Übersicht der Treibhausgasbilanz gemäß VfU-Indikatoren in Tonnen CO₂

Kategorie	Scope 1			Scope 2			Scope 3		
	2020	2019	2017	2020	2019	2017	2020	2019	2017
Strom	-	-	-	-	5.115	9.079	260	13	-
Heizung	1.081	1.050	1.255	793	781	929	688	674	804
Verkehr	117	128	n/a	-	-	-	2.525	303	315
Papier	-	-	-	-	-	-	197	176	189
Wasser	-	-	-	-	-	-	21	23	30
Abfall	-	-	-	-	-	-	610	738	n/a
Kühl- & Löschflüssigkeiten	39	n/a	n/a	-	-	-	-	-	-
Summe	1.237	1.177	1.255	793	5.896	10.008	4.301	1.927	1.338

Eine direkte Zuordnung der geminderten CO₂-Emissionen zu den realisierten Reduktionsmaßnahmen wird nicht durchgeführt. Jedoch verdeutlicht sich anhand der Tabelle der "Ökostrom-Effekt". Durch den ab 01.01.2020 bezogenen Ökostrom für das Gesamthaus der Sparkasse KölnBonn sowie durch die strategiekonforme Minderung des gesamten Stromverbrauchs konnten CO₂-Emissionen in Summe von rund 4.868 Tonnen im Scope 2 und 3 vermieden werden. Zu beachten ist, dass der Erhebungsprozess und somit die einbezogenen CO₂-Komponenten über die Jahre weiterentwickelt und um neue Positionen ergänzt wurden. Beispielhaft resultiert die Erhöhung der CO₂-Emissionen in Scope 3 von 1.927 Tonnen in 2019 auf 4.301 Tonnen in 2020 im Wesentlichen aus der Hinzurechnung des Pendlerverkehrs mit rund 2.328 Tonnen CO₂.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Zum besseren Verständnis ist am Ende des Abschnitts zur EU-Taxonomie ein Glossar mit Erläuterungen zu Abkürzungen und Fachbegriffen eingefügt.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen,

um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u.a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 Kennzahlen und qualitative Informationen berichten.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall,

dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner (Erläuterung siehe unten) berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Neben der Pflichtberichterstattung nutzt die Sparkasse KölnBonn auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität der Aktiva umfassen wird.

Daher stellt das Institut nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den DSGVO Taxonomie-Rechner entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Kassenbestände, Guthaben bei Zentralbanken, Sichtguthaben, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Steuererstattungsansprüche und andere Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien die im

Besitz der Sparkasse KölnBonn sind, analog aller Sachanlagen, im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich insbesondere an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47, Standardcode der eine Auskunft über die Mittelverwendung gibt) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen (FINREP steht für Financial Reporting und bedeutet Finanzberichterstattung) sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels DSGVO Muster-Select bezogen und in den DSGVO Taxonomie-Rechner überführt.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 fünf quantitative Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten.

Diese wurden auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens für das Geschäftsjahr 2021 ermittelt und in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl Beschreibung der Kennzahl		Verpflichtende Angaben
		Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,16 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,84 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	7,00 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	40,28 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,25 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 21,16 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 70,84 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine schnelle Umsetzbarkeit sowie Nachvollziehbarkeit sicherstellen zu können.

Kennzahl 2: Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 7,00 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4: Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 40,28 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Danach wird das Exposure von

NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand eines optischen Abgleichs mit der Liste der CSR-pflichtigen Unternehmen durchgeführt. Der Abgleich wird durch die Analyse relevanter Kriterien (u.a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten unterstützt. Aus dem DSGVO Muster-Select werden dafür die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9) extrahiert.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,25 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

BEGINN FREIWILLIGE ANGABEN

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage

der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47, Standardcode der eine Auskunft über die Mittelverwendung gibt). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei freiwilliger Schätzung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden grundsätzlich als nicht taxonomiefähig bewertet.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben
		Quote in %	Quote in %	Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,16 %	30,62 %	51,78 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,84 %		48,22 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	7,00 %		7,00 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %		0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	40,28 %		40,28 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,25 %		0,25 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse KölnBonn eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021

wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse KölnBonn wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig sukzessive im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Glossar

Abkürzung	Übersetzung	Erklärung
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	Neue Richtlinie zur Weiterentwicklung der Pflichten bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Erweiterung der NFRD)
DeVO	Delegierte Verordnung	Spezifizierung technischer Bewertungskriterien zur Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß TaxVO
FINREP	Financial Reporting	Aufsichtsrechtliche Berichterstattungspflichten der Kreditinstitute
GAR	Green Asset Ratio	Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen an den gesamten Risikopositionen
IDH	Integrierter Datenhaushalt	Zentrale Datenhaltung zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität und effizienten Datenverarbeitung
IDH-Reporting	Integrierter Datenhaushalt-Reporting	Erstellung detaillierter Berichte auf Basis des integrierten Datenhaushaltes
KPI	Key-Performance-Indikator	Leistungsindikator
ZIS	Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem	Systematik zur Unterstützung meldepflichtiger Institute bei der Zuordnung von Wirtschaftsteilnehmenden nach Sektoren und Branchen
KUSY	Kundensystematikschlüssel	Schlüssel zur Kennzeichnung einer bestimmten Kundengruppe
LEI-Code	Legal Entity Identifier Code	Unternehmenskennung als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts
MFI	Monetary Financial Institution	Institut, dessen Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen von anderen Rechtssubjekten, die keine MFIs sind, entgegenzunehmen, Kredite auf eigene Rechnung zu gewähren oder Investitionen in Wertpapieren vorzunehmen
NFRD	Non-Financial Reporting Directive	EU-Richtlinie zur Regelung der Offenlegungspflichten von Unternehmen in Bezug auf nichtfinanzielle Informationen
	Off-Balance-Sheet Position	Außerbilanzielle Positionen
SVZ-Code	Standardverwendungszweckschlüssel	Standardcode, der Auskunft über die Mittelverwendung gibt
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft	Statistische Systematik zur Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
	Taxonomie	Einheitliches Verfahren oder Modell, mit dem Objekte nach bestimmten Kriterien klassifiziert werden
	Taxonomiefähigkeit	Potentiell ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit aufgrund der Beschreibung in den delegierten Rechtsakten
	Taxonomiefähigkeitsquote	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva
	Taxonomiekonformität	Tatsächlich ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, da alle technischen Kriterien aus den delegierten Rechtsakten erfüllt sind
	Taxonomie-Rechner	Vom DSGVO entwickeltes Tool zur Ermittlung der quantitativen Leistungsindikatoren gemäß TaxVO
TaxVO	Taxonomie-Verordnung	Rechtsakt als Grundlage für die Einführung eines Klassifizierungssystem, welches definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als ökologisch nachhaltig gilt
WZ-Schlüssel	Wirtschaftszweig-Schlüssel	Nationale Systematik zur Klassifikation der Wirtschaftszweige

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse KölnBonn, die nach dem Regionalprinzip ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich in der Region Köln/Bonn ausübt, bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards der UN und den ILO-Kernarbeitsnormen. Themen wie gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, Recht auf Information, Beteiligung und Kollektivverhandlungen sowie Recht auf persönliche und berufliche Weiterentwicklung, auf Diskriminierungsfreiheit sowie auf Entgeltgleichheit unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden sind Bestandteile der Rahmenanweisung Personal, die – aus der Geschäftsstrategie als anspruchsvolles Konzept abgeleitet – zielorientierte Planungsschritte, Maßnahmen und Teilverantwortlichkeiten festschreibt.

Zur Einhaltung aller gesetzlich verankerten Arbeitnehmerrechte sind entsprechende Prozesse definiert. Sie beinhalten die laufende Überwachung und Überprüfung aller anstehenden und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und Änderungen des Tarifvertrages auf Handlungsbedarf. Die Verantwortung für die Umsetzung der wesentlichen Gesetze und Änderungen ist im Personalbereich verankert. Eine weitere Säule des Konzepts ist die arbeitsrechtliche Schulung aller Führungskräfte und das Angebot zur Beratung. Im Jahr 2021 gab es keine arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen aufgrund fehlender Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Dies wird auch als Wert für die Zielerreichung herangezogen. Alle relevanten Gesetze werden selbstverständlich im Intranet veröffentlicht.

Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegt die Sparkasse KölnBonn zudem den Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes. Im Tarifvertrag sind Arbeitszeiten, Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die das Gleichheitsprinzip wahrende leistungsgerechte Entlohnung und sonstige Leistungen geregelt. Zur

Zielerreichung werden auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus Beschäftigungsbedingungen mit dem Personalrat in Form von Dienstvereinbarungen abgeschlossen. Dazu gehören auch Dienstvereinbarungen, die jeden Mitarbeitenden sowie die Sparkasse KölnBonn vor Schäden schützen. Sie beinhalten Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen z. B. zu Verschwiegenheitspflichten, Datenschutz oder zum Umgang mit elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Eine vergleichbare Schutzfunktion üben diverse Fachanweisungen aus. Die Einhaltung der jeweiligen Vereinbarungen, Bestimmungen und Richtlinien wird fortwährend überprüft.

Zur Wahrung der Beschäftigteninteressen ist zudem in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat mit hierfür freigestellten Mitarbeitenden etabliert. Dieser sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die Sparkasse KölnBonn misst Kollektivverhandlungen und -regelungen eine große Bedeutung bei. Bei allen mitbestimmungsrelevanten Themen steht die Sparkasse KölnBonn in regelmäßigem, konstruktivem Dialog mit der Arbeitnehmervertretung. Der Vorstandsvorsitzende und der Personalleiter tauschen sich monatlich mit dem Personalrat aus, der Gesamtvorstand vierteljährlich. Zudem treffen sich Vorstand und Personalrat einmal pro Jahr zu einer Klausurtagung. Basis ist das Landespersonalvertretungsgesetz.

Die aktive Einbindung aller Beschäftigten gelingt über Mitarbeitendenbefragungen zur Zufriedenheit und Motivation. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden in betreffenden Handlungsfeldern Maßnahmenprozesse gemeinsam in Gang gesetzt. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen werden regelmäßig in einem Motivationsindex berichtet, der Bestandteil der Messung zur Organisationsfitness ist.

Ebenso regelmäßig besteht das Angebot für Führungskräfte, anonym Feedback zu ihrem Führungsverhalten zu erfragen und die Ergebnisse anschließend im Team zu besprechen.

Zur Optimierung der Feedbackkultur wurde der Jahres-Dialog als Rückmeldeprozess zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden eingeführt. Im Fokus stehen sowohl der gemeinsame Blick auf das bisher Geleistete als auch der Blick nach vorne auf anstehende Aufgaben und Themen. Die Mitarbeitenden bereiten sich anhand von Reflexionsfragen auf den Jahres-Dialog vor (Selbsteinschätzung). Von der Führungskraft erhalten die Mitarbeitenden ein Feedback zu ihren bisherigen Leistungen sowie Verhalten (Fremdeinschätzung) und eine Einschätzung zu weiteren Fähigkeiten und Potenzialen. Mit einem in die Zukunft gerichteten Blick formuliert die Führungskraft ihre Erwartungen an die/den Mitarbeitenden sowohl in Bezug auf fachliche und/oder vertriebliche Themen/Aufgaben als auch in Bezug auf

Verhaltensanforderungen und schafft Klarheit über Anforderungen und Erwartungen.

Mit der Gesamt-Aussage der Führungskraft zur Leistung und zu den Potenzialen der Mitarbeitenden erhält die Sparkasse KölnBonn einen Überblick über die Leistungsfähigkeit ihrer Beschäftigten als Basis für ein hausweites Potenzial-/Talentmanagement.

Das Jahres-Dialog-Gespräch wird einmal jährlich im ersten Quartal zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden geführt. Darüber hinaus führt der Personalbereich einmal jährlich ein Portfoliogespräch mit jeder Führungskraft. In diesem Gespräch werden die im JahresDialog benannten Potenziale der Mitarbeitenden einer Organisationseinheit konkretisiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung/Förderung vereinbart. Weiterhin werden im Portfoliogespräch auch kritische Leistungen bzw. kritisches Verhalten von Mitarbeitenden angesprochen und Maßnahmen thematisiert, die zu Leistungs-/Verhaltensveränderung beitragen (können).

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten bieten zudem Team-, Abteilungs- und Dezernatsgesprächsrunden, Personalversammlungen, das Intranet und weitere elektronische Medien der internen Kommunikation, die zu Mitmachen und Austausch aufrufen, z. B. das netzwerkähnliche Medium tixxt (Social Extranet).

Im Rahmen des Ideenmanagements sind alle Beschäftigten aufgerufen, innovative Verbesserungsideen einzureichen (siehe Kriterium 9).

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Rahmen eines Hinweisgebersystems einen Verdacht bzw. einen rechtlichen Verstoß oder die Verletzung interner Richtlinien anonym und ohne Konsequenzen ("Whistleblowing") an die Ombudsstelle melden. Im Jahr 2021 lagen keine Meldungen vor. Die Mitarbeitenden werden jährlich für das Thema Whistleblowing über das Intranet sensibilisiert.

Die Gesundheit ist ein hohes Gut. Für den Erhalt der und physischen Gesundheit der Beschäftigten hat die Sparkasse KölnBonn – wie unter Kriterium 16 detailliert beschrieben – ein Gesundheitsmanagement implementiert. In diesem Gesundheitsmanagement arbeiten Betriebsärztin, Gesundheitsmanager, Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehinderte, Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit eng zusammen, konzipieren jährlich Zielsetzungen sowie Maßnahmen und überwachen die jeweilige Zielerreichung. Das Gesundheitsmanagement ist Kernthema des Personalbereichs und der dort zuständigen Gesundheitsmanagerin.

Zur Umsetzung des Rechts auf Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung wurde – wie unter Kriterium 15 detailliert beschrieben –

eine vom Vorstand und Personalrat vereinbarte Dienstvereinbarung über die Zusammenarbeit abgeschlossen sowie ein Gleichstellungsplan vom Vorstand beschlossen und veröffentlicht. Der Gleichstellungsplan zum Abbau von Geschlechter-Unterrepräsentanzen in Vergütungs- und Führungsstruktur sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wird alle 4 Jahre fortgeschrieben. Alle 2 Jahre werden die jeweiligen Zielerreichungsgrade zu den konzipierten Maßnahmen an den Vorstand berichtet. Bei sich abzeichnenden Zielabweichungen werden Maßnahmenkorrekturen vorgenommen.

In einem Personalrisikobericht werden vierteljährlich die 4 Risikoarten bewertet und ggf. Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Engpassrisiko: Zeitraum- und funktionsorientierte Kapazitätsengpässe
- Austrittsrisiko: Arbeitnehmerveranlasster Abgang von Leistungsträgern oder Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen
- Anpassungsrisiko: Falsch qualifizierte Mitarbeitende, nicht zur Veränderung bereit sind oder solche, die die Unternehmensziele nicht mittragen
- Motivationsrisiko: Die Leistung wird zurückgehalten: Zum Beispiel wenig engagierte, ausgebrannte, innerlich kündigende Mitarbeitende

Je Risikokategorie bestehen mehrere Messgrößen und bei Überschreitung von quantitativen Schwellenwerten werden die Status gelb oder rot gesetzt und Maßnahmen ergriffen. Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Status grün. Im Ergebnis ergibt sich für keines der betrachteten Risiken eine erhöhte oder als gefährdend anzusehende Einschätzung.

Die Sparkasse KölnBonn motiviert und animiert ihre Beschäftigten anhand von konkreten Praxisbeispielen zu nachhaltigem Handeln und orientiert sich dabei an ihren Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik, gegliedert nach ökologischer und sozialer Verantwortungsübernahme sowie zur verantwortlichen Unternehmensführung und Compliance. So wird ein bewusster Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser und Papier) gelebt. Mit dem Angebot eines Jobtickets und der Vorgabe zur bevorzugten Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten wird positiv auf die CO₂-Bilanz eingewirkt, ebenso durch Möglichkeiten von Mobile Office, wo es betrieblich machbar ist. Die soziale Verantwortungsübernahme sowie die verantwortliche Unternehmensführung und Compliance wird durch die oben beschriebenen Prozesse eingefordert und unterstützt.

Die Sparkasse KölnBonn erwartet auch von ihren Geschäftspartnern - Lieferanten und Dienstleistern -, dass diese die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte - insbesondere anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten - im Geschäftsverkehr einhalten, die die Sparkasse lebt und vertritt (vgl. auch Kriterium 4).

Sowohl durch die hier genannten, aber auch durch die in den Kriterien 15 bis 17 beschriebenen Maßnahmen werden stets mindestens die gesetzlichen Standards erfüllt. Daher ist eine mögliche Verletzung von Arbeitnehmerrechten nicht zu erkennen oder zu erwarten. Die bestehenden Konzepte werden regelmäßig weiterentwickelt und optimiert. Eine darüberhinausgehende strukturierte Risikoanalyse erfolgt nicht.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Verankert in der Dienstvereinbarung über die Zusammenarbeit und in den personalwirtschaftlichen Prozessen, gehört Chancengerechtigkeit zu den Grundwerten der Sparkasse KölnBonn. Die Sparkasse KölnBonn schafft Rahmenbedingungen, die es allen Mitarbeitenden gleichermaßen ermöglichen, sich optimal zu entfalten und langfristige berufliche Perspektiven sowohl auf Fachebenen als auch in den Führungsebenen des Hauses zu entwickeln (Details hierzu siehe Kriterium 16). Die Sparkasse KölnBonn ist für ihre Ausbildung von der IHK ausgezeichnet worden. Aufbauend auf die Ausbildung stehen den Mitarbeitenden umfangreiche Qualifizierungsangebote zur Karriereentwicklung zur Verfügung. Dabei fördert die Sparkasse KölnBonn Mitarbeitende,

- die ein Studium an einer Hochschule absolvieren möchten (Bachelor, ggfs. Master)
- die sich für die Weiterbildungsangebote der Sparkassen-Finanzgruppe entscheiden.

Durch die in den jeweiligen Arbeitsplatzprofilen hinterlegten Formalqualifikationen besteht eine umfassende Transparenz hinsichtlich der Qualifikationen, die für das Erreichen eines angestrebten Karriereschritts neben der persönlichen Eignung erforderlich sind. Darüber hinaus bieten die Personalberatenden ausführliche Beratung zu den Qualifizierungsmöglichkeiten und zur Karriereplanung an. Die Förderung erfolgt in unterschiedlicher Form (teilweise auch in Kombination mehrerer Förderungen):

- Freistellung zur Teilnahme am Lehrgang unter Fortzahlung der Bezüge
- Übernahme der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme
- Angebot zur Teilzeitbeschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme
- Stipendien während der Qualifizierung

Zur Wahrung der Mitarbeitendeninteressen ist in der Sparkasse KölnBonn ein Personalrat mit hierfür freigestellten Mitarbeitenden etabliert.

Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" ist sie von der Idee der Initiative "Diversity als Chance" überzeugt. Sie fördert und fordert ein Klima, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und offener Kommunikation geprägt ist und bietet ihren Beschäftigten bestmöglichen Schutz vor Diskriminierung. So ist die Sparkasse KölnBonn auch Förderin und aktive Teilnehmerin der jährlichen Veranstaltung in Köln zum Christopher Street Day und ist mit ihrer Gleichstellungsbeauftragten aktives Mitglied des Arbeitskreises Diversity der IHK Köln.

Die Sparkasse KölnBonn erwartet auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass diese ökologische, soziale sowie unternehmensethische Grundwerte zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit einhalten. Dazu zählen insbesondere anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten - wie sie die Sparkasse lebt und vertritt (vgl. auch Kriterium 4).

Die Sparkasse KölnBonn fördert gezielt die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als Instrumentarium dient der vom Vorstand zu beschließende Gleichstellungsplan, der jeweils für den Zeitraum von 4 Jahren festgeschrieben wird, durch den Personalbereich kontrolliert und wiederum an den Vorstand berichtet wird. Der Gleichstellungsplan der Sparkasse KölnBonn unter dem Titel "Partnerschaftlich zum Erfolg" versteht sich als Konzept, als Dreh- und Angelpunkt des gesamten Engagements der Sparkasse KölnBonn zum Themenfeld Chancengerechtigkeit. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz umfasst er die Erhebung und Analyse von Beschäftigtenstrukturdaten und darauf aufbauend die Festschreibung von konkreten Zielen, zu erreichenden Zielwerten und Maßnahmen. Im Jahr 2018 wurde der aktuelle bis 2021 geltende Gleichstellungsplan durch den Vorstand verabschiedet. Alle zwei Jahre wird ein Zwischenbericht erstellt. Sind Abweichungen von den angestrebten Zielerreichungsgraden erkennbar, werden die geplanten Maßnahmen überprüft und ergänzt oder angepasst.

Neben den seit 2012 festgeschriebenen 4 Zielen, den Anteil der Frauen in höher qualifizierten Fachfunktionen und Führungspositionen kontinuierlich bis Parität erreicht ist zu erhöhen sowie den Anteil von höher qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen in Teilzeitbeschäftigung als wichtigen Stellhebel für die ersten beiden Ziele auszubauen, verfolgt die Sparkassen KölnBonn seit 2018 ein fünftes Ziel – "Ausbau der Geschlechterkompetenz und Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder". Mit diesem fünften Ziel setzt sich die Sparkasse KölnBonn für die gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern in Texten und Bildern, die Vermeidung von Stereotypen sowie die egalitär-partnerschaftliche Verantwortungsteilung der Aufgaben in einer Familie ein.

Ein breiter Mix an Maßnahmen zählt auf diese Ziele ein: Dazu zählen flexible

Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, mobile Arbeitsmöglichkeiten, gezielte Empowerment-Maßnahmen für Frauen wie Mentoring- und Cross-Mentoring-Programme sowie die Möglichkeiten für Führung in Teilzeit. So sollen die seit 2019 sehr erfolgreich eingeführten (Top)Sharing Modelle weiter ausgebaut werden. Frauen und Männer, die ein modernes Rollenbild verkörpern, werden in den internen Medien als Vorbilder vorgestellt.

Zudem verpflichtet sich die Sparkasse zu fairen Einstellungspraktiken und setzt sich für Entgeltgleichheit ein. Über ein verbindliches Stellenbewertungssystem auf Basis der tariflichen Eingruppierungsvorschriften wird sichergestellt, dass diskriminierungsfrei entlohnt wird. So geben klare Regeln vor, unter welchen Voraussetzungen die Mitarbeitenden die stellenbezogene Entgeltgruppe erhalten. Dies garantiert die Einhaltung sowohl des Benachteiligungsverbots als auch des Entgeltgleichheitsgebots (Details hierzu siehe Kriterium 8).

Für ein gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben bietet die Sparkasse KölnBonn ihren Beschäftigten diverse Entlastungsangebote an, wie eine Kindernotbetreuung, wenn die Regelbetreuung ausfällt, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Kindererziehung und -betreuung oder bei der Pflege von Angehörigen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 231 Anfragen von Mitarbeitenden zu Themen der Kinderbetreuung und -erziehung sowie Pflege von Angehörigen durch die Kooperationspartnerin der Sparkasse KölnBonn zur Entlastung der Beschäftigten bei Beruf und Familie bearbeitet. Das Arbeitgeberangebot zur Arbeitszeitflexibilisierung, durch Gehaltsverzicht je nach Wahl bis zu 20 zusätzliche Freizeittage zu erlangen, nahmen 2021 insgesamt 1.029 Beschäftigte wahr. In 2021 wurde zudem mit einer Dienstleisterin ein Vertrag über Belegrechte von KiTa-Plätzen ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 abgeschlossen.

Mit Blick auf das Ziel "Ausbau der Geschlechterkompetenz" misst die Sparkasse Köln Bonn ihren internen Netzwerken große Bedeutung bei, dem 2015 unter der Schirmherrschaft des damaligen Vorstandsvorsitzenden gegründeten internen Väternetzwerkes PapSPlus sowie dem ebenfalls unter der Schirmherrschaft des Vorstands 2018 gegründeten Netzwerk von Frauen für Frauen, dem WOMEN`S NETWORK. In beiden internen Netzwerken werden gezielt der gemeinsame Austausch untereinander gefördert, Vorbilder sichtbar gemacht und wertvolle Impulse für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung für die Mitarbeitenden geliefert.

Im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels hat sich ebenfalls mit Unterstützung des Vorstandes ein Netzwerk der Young Generation gegründet. Unterstützt wird diese Initiative durch ein neu geschaffenes Karriereberatungsprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse und die Zielgruppe der Young Potentials ausgerichtet wurde.

Um auch unternehmensübergreifend das Engagement zum Thema

Chancengerechtigkeit voranzutreiben, bringt sich die Sparkasse KölnBonn als Gründungsmitglied im 2016 gestarteten Bündnis MIT FRAUEN IN FÜHRUNG ein, das 2018 den renommierten Chefsache-Award gewann. Gemeinsam mit 14 Bündnisunternehmen aus der Region wird an Gender-Management-Konzepten gearbeitet. Zudem werden gemeinsam Empowerment-Maßnahmen wie jährlich neu startende Cross Mentoring-Programme sowie gezielte Workshops für Frauen durchgeführt. Im WOMEN`S NETWORK wurden darüber hinaus in 2021 Veranstaltung zu vielfältigen Themen durchgeführt, unter anderem im Rahmen einer digitalen Women's Week.

Zum Thema väterbewusste Personalpolitik arbeitet die Sparkasse KölnBonn bundesweit mit vielen namhaften Unternehmen zusammen. Halbjährlich finden unter den beteiligten Unternehmen Arbeitskreistreffen statt. Den Vätern im Unternehmen wurden 2021 zu ausgewählten Themen zwei Inhouse-Vorträge sowie vier unternehmensübergreifende Live-Konferenzen und für den spontanen Netzwerkaustausch monatliche Videokonferenzen angeboten.

Der zum 31.12.2021 erstellte Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan bestätigt, dass die Sparkasse KölnBonn insgesamt auf einem guten Weg ist. Die angestrebten Zielwerte wurden deutlich übertroffen. Der seit Jahren andauernde Aufwärtstrend wurde bestätigt. Für den fortzuschreibenden Gleichstellungsplan 2022 bis 2025 wurde geplant, das Ambitionsniveau zu den bis 2025 zu erreichenden Zielwerten deutlich zu erhöhen.

Die nachfolgende Matrix fasst die Ziele und Zielerreichungswerte bis 2021 zusammen. Zudem sind die bis 2025 zu erreichenden Zielwerte aufgeführt. Mit einem Gemeinschaftsvorstandziel, das an die Zielerreichung von 35 % Frauenanteil in Führung bis 2025 anknüpft, wird Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Organisation verankert. Der Gleichstellungsplan ist in der jeweils gültigen Fassung im Intranet sowie auf der Homepage der Sparkasse KölnBonn veröffentlicht.

Top-Ziele	Zielwerte bis 2021	Ist-Werte der jeweiligen Jahre			Zielwerte bis
		2012	2017	2021	2025
1. Steigerung des Anteils Frauen in Führungspositionen	Anteil Frauen auf Vorstandsebene inkl. Verhinderungsververtretung			20 %	33 %
	Über alle Führungsebenen unterhalb Vorstandsebene	24 %	26 %	30 %	35 %
2. Steigerung des Anteils Frauen in Funktion ab E12 TVöD		22 %	32 %	36 %	40 %
3. Steigerung des Anteils Führen in Flexi<100		3 %	5,5 %	7 %	10 %
4. Steigerung des Anteils Flexi<100 ab E12 TVöD		5 %	13 %	17 %	20 %
5. Unterstützung zeitgerechter Rollenbilder	a) Anteil Männer in Flexi<100			a) 8 %	a) 10 %
Neue Zielsetzung seit 2018	b) Geschlechtergerechte Texte und Bilddarstellungen / Sensibilisierung zu unconscious bias			b) erreicht	b) erreicht

Um auf dem Arbeitsmarkt auch künftig wettbewerbsfähig zu sein, hat sich die Sparkasse KölnBonn in einem Team aus den Bereichen Personal, Omnikanal-Marketing und der Unternehmenskommunikation intensiv damit auseinandergesetzt, wie sie in 2022 eine Employer Branding Strategie festlegen und umsetzen kann. Ziel ist es, die Sparkasse KölnBonn als attraktives Unternehmen und Arbeitgeberin zu positionieren, die Bandbreite und Vielfalt des Personalbedarfs sowie die Vorzüge der Sparkasse aufzuzeigen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn steht ein umfangreiches internes

Seminarangebot zu bankfachlichen, vertrieblichen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen zur Verfügung. Der Seminarkatalog umfasst im Einzelnen die Themen:

- Vertrieb/Vertriebsmethodik
- Anlageberatung
- Kreditgeschäft
- Verbundgeschäft
- EDV/IT
- Persönlichkeit
- Führung
- Teammaßnahmen/Moderierte Workshops
- Veränderungsmanagement / Changebegleitung
- Gesundheitsmanagement
- Arbeitsschutz
- Organisation

Hinzu kamen im Jahr 2021 Angebote, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, neue Arbeitsmethoden/-formate kennenzulernen. So wurde das Seminar „Agile Arbeitsweisen“ durch ein CoP (Community of Practise) ergänzt und diverse Working-out-loud-Gruppen gestartet.

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn haben im Jahr 2021 ihre digitale Kompetenz mit 2 weiteren Updates des digitalen Führerscheins ausbauen können. Digitale Fähigkeiten werden darüber hinaus themen- und arbeitsplatzbezogen vermittelt und trainiert.

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm der Sparkasse KölnBonn ist auf die Anforderungen aller Mitarbeitenden ausgerichtet. Für Seminare wird zudem – auch mit Blick auf die demographische Entwicklung – auf das Angebot des Regional- und des Dachverbandes zurückgegriffen.

Im Bereich der Aufstiegsweiterbildung werden durch die Sparkassenakademien vielfältige Lehrgänge mit den Abschlüssen Fachwirt/in, Betriebswirt/in bzw. dipl. Betriebswirt/in angeboten.

Über das Seminarangebot der Sparkasse KölnBonn bzw. der Akademien der Sparkassenorganisation können die Beschäftigten Fach- und/oder Persönlichkeitsseminare bei externen Seminaranbietern (z.B. Frankfurt School of Finance & Management, Haufe-Akademie) besuchen.

Studieninteressierten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Bankkauffrau/zum Bankkaufmann mit guten Leistungen bietet die Sparkasse KölnBonn ein Förderprogramm zur akademischen Fortbildung an. Im Rahmen dieses Förderprogramms können diese Mitarbeitenden einen Bachelor-/ggfs. auch Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studienfach erwerben und parallel zum Studium verschiedenste Fachbereiche des Hauses

kennenlernen. Zusätzlich bietet die optionale Aufnahme in das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und somit einen weiteren Mehrwert für die Förderstudierenden und ausgewählte eigeninitiiert Studierende der Sparkasse KölnBonn. Auch die Gründung der "Campus Consulting", die mit einer studentischen Unternehmensberatung in der Sparkasse KölnBonn zu vergleichen ist, dient als Kanal zur Bindung der angehenden Akademiker.

Alle Jungangestellten können außerdem Mitglied des in 2021 gegründetem Netzwerk Young Generation Network werden. Zudem wurde die Fachbetreuung Young Potentials eingeführt, die eine zielgruppenspezifische Karriereberatung und -begleitung seitens der Personalabteilung umfasst.

Bedarfsabhängig werden individuelle Einarbeitungspläne vereinbart (z.B. für Neueinstellungen) sowie Traineeprogramme durchgeführt (z.B. für Spezialisten im Firmenkunden-/Wertpapiergeschäft und in der Marktfolge). Erstmals startete in 2021 ein Privatkunden-Traineeprogramm für Quereinsteiger im Privatkundenvertrieb. Das Programm richtet sich an Interessierte mit kaufmännischer Ausbildung und umfasst neben der Einarbeitung on-the-job die Teilnahme am Studiengang „Sparkassenkaufmann/-frau“ der Sparkassenakademie NRW. Damit erlangen die Teilnehmenden neben der praktischen Ausbildung eine Qualifikation, die ihnen den Zugang zu diversen weiteren Qualifikationsmaßnahmen (FachwirtIn, BetriebswirtIn) und eine weiter gehende Karriereplanung in der Sparkasse KölnBonn ermöglicht.

Zur Unterstützung am Arbeitsplatz sowie im Mobile Office wurden zusammen mit der Betriebsärztin Filme zur ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung gedreht, die allen Mitarbeitenden online zur Verfügung stehen.

Die Personalpolitik der Sparkasse KölnBonn ist darauf ausgerichtet, die Zukunftsfähigkeit des Hauses sicherzustellen. Unternehmen, die im Wettbewerb erfolgreich bestehen wollen, brauchen physisch und psychisch leistungsfähige Beschäftigte. Diesen Herausforderungen stellt sich die Sparkasse KölnBonn: sie hat seit 2011 ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) implementiert, das die Maßnahmen zentral steuert.

Grundlage des BGM sind die Unternehmenswerte, die Geschäftsstrategie und die vom Vorstand verabschiedete Leitlinie Gesundheitsmanagement, die deutlich macht, dass das Wohl der Beschäftigten und die Interessen des Unternehmens im Zentrum des Handelns stehen.

Das BGM der Sparkasse KölnBonn ist ganzheitlich ausgerichtet und orientiert sich am Managementkreislauf (Ziele setzen, planen, steuern, kontrollieren). Die Ziele des BGM werden jährlich vom Arbeitskreis Gesundheitsmanagement formuliert und vom Personalvorstand genehmigt.

Die Jahresziele orientieren sich an den identifizierten Risiken bzw. Handlungsfeldern auf Basis u. a. von Rückmeldungen der Betriebsärztin oder Auswertungen von Krankenkassenberichten. Hierbei wurden unter anderem

Aspekte wie demographischer Wandel, Ergonomie und psychische Erkrankungen identifiziert. Zu Beginn des Folgejahres erfolgt eine Validierung des Umsetzungsstandes und -erfolges.

Die Ziele im Jahr 2021 wurden trotz coronabedingter Einschränkungen erfolgreich umgesetzt. Lösungsansätze werden im Arbeitskreis Gesundheitsmanagement (AK BGM) entwickelt.

Grundsätzlich verfolgen alle Gesundheitsmaßnahmen das Ziel, die hausweite Gesundheitsquote mindestens konstant zu halten, die Leitungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten sowie die Mitarbeitenden für das Thema Gesundheit/ Gesunderhaltung sowie ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes sowohl im mobile office als auch Standort zu sensibilisieren.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind die nachfolgenden Ziele geplant:

Maßnahme	Ziel	Zeitraum/Umsetzungsfenster
Durchführung von Seh- und Hörtests sowie Herzkreislauf-Checks durch die Betriebsärztin	Hier gibt es keine quantitative Einordnung, da das Angebot freiwillig ist und das Ziel verfolgt, für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren.	Direkt nach der Maßnahme erfolgt eine Validierung mittels Feedbackbogen.
Durchführung von Ergonomieberatungen	Mit der Durchführung von Ergonomieberatungen wird das Ziel verfolgt, – den Arbeitsplatz individuell so einzurichten, dass es zu keinen arbeitsplatzbedingten Muskelskeletterkrankungen kommt – den Beschwerden der erkrankten Mitarbeitenden entgegenzuwirken.	Direkt nach der Maßnahme/Beratung.
Weitere Validierung der verabredeten Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Gefährdungen (GBU) im BusinessCenter im Jahr 2021 sowie der Immobilienberatung im Jahr 2018.	Im Rahmen der bereits erfolgten Validierungsgespräche in der Immobilienberatung wurde festgelegt, bis wann eine Umsetzung erfolgt. In den Folgegesprächen im Jahr 2021 wurde überprüft, ob eine Umsetzung erfolgte und wenn nicht, was die Gründe dafür waren.	Im Jahr 2022 wird es eine Fortsetzung dieser Validierungsgespräche für die Immobilienberatung geben. Für das BusinessCenter gab es im Jahr 2021 ein Projekt. Die Ergebnisse sollen im Jahr 2022 mit den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Gefährdungen (GBU) aus 2021 in einem Validierungsgespräch zusammengeführt werden. Dann kann entschieden werden, ob und welche Maßnahmen weiter erforderlich sind
Konzipierung und Durchführung von Miniforen (Gesundheitstagen) in den Filialdirektionen	Mit den Miniforen wird die Zielsetzung "Sensibilisierung f. Gesundheit" verfolgt.	Die Zufriedenheit sowie der prakt. Nutzen (i. S. v. umsetzbar in den Berufsalltag) wird nach der Maßnahme validiert (Feedbackbogen).
Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu potentiellen psychischen Belastungen (im Nachfolgenden "GBU Psyche") in der genannten Reihenfolge: — Direktfiliale — Mobile Filiale — Mobile Arbeit. Abhängig von den Kapazitäten in 2022 auch KreditCenter.	Die "GBU Psyche" ist eine gesetzliche Anforderung, die wir als Arbeitgeber umsetzen. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen generiert, deren Validierung entsprechend dem verabredeten Umsetzungsplan erfolgt.	gemäß verabredetem Umsetzungsplan inkl. Protokollierung

Das angebotene Leistungsspektrum für alle Beschäftigten berücksichtigt immer die Aspekte Prävention, Sensibilisierung, Unterstützung und (Re-)Integration.

Den Führungskräften kommt eine hohe Verantwortung in Bezug auf das BGM zu. Hierzu werden sie in obligatorischen Schulungen qualifiziert.

Im Intranet sind alle Maßnahmen und Ansprechpersonen erfasst. Weitere Angebote und Unterstützung erhalten die Beschäftigten beispielsweise durch die Betriebsärztin und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). BEM wird im Haus intensiv gelebt. Beschäftigte, die an dem Verfahren teilnehmen, können aus einem Pool von Ansprechpersonen auswählen, um Möglichkeiten der Wiedereingliederung zu erörtern. Ein Integrationsteam (Personalbereich, Personalrat, Gesundheitsmanagement und Schwerbehindertenvertretung) steuert den Prozess und überprüft regelmäßig mit Beteiligung der Betriebsärztin die Ausgestaltung des BEM.

Aufgrund der initiierten Maßnahmen konnte beispielsweise psychisch erkrankten Mitarbeitende innerhalb kürzester Zeit therapeutische Unterstützung angeboten werden.

Im Rahmen des BGM werden auch interne Seminare, die hausspezifische Themenstellungen berücksichtigen, veranstaltet wie z.B.:

- Umgang mit psychischen Erkrankungen/Sucht – wahrnehmen und handeln – Grundlagen- und Aufbauseminar
- Gesundheit erhalten, Warnsignale erkennen, in der Balance bleiben
- Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Grundlagen- und Aufbauseminare
- Achtsam essen
- Gesundheit am Bildschirmarbeitsplatz
- Yoga in Business Kleidung (online)
- Impulsworkshop z. B. zu Themen wie Energiereserven nutzen, gesunder Schlaf oder Ernährung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Gesundheitsquote veränderte sich in den letzten Jahren kaum und lag im Jahr 2021 bei 94,2 % (Krankenquote 5,8 %). Zur Höhe der Ausfalltage bedingt durch Arbeitsunfälle liegen keine Daten vor. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 43 Unfälle, die sich wie folgt (siehe Tabelle) verteilen.

Art	Anzahl	Anteil
Unfallgeschehen in der Sparkasse KölnBonn	12	28 %
Wegeunfall	28	65 %
Überfall	0	0 %
Corona*	2	5 %
Mobile Office**	1	2 %
Kundengewalt	0	0 %
Gesamt	43	100 %

* Mitarbeitende gaben eine Unfallmeldung ab, weil Sie vermuteten, sich in einem Kundenberatungsgespräch mit Corona angesteckt zu haben.

** Grundsätzlich greift auch im Mobile Office der Unfallversicherungsschutz, wenn ein Unfall während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit passiert, genauso wie bei der Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden nicht in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt, jedoch bestehen Vereinbarungen mit dem Personalrat (Vertretung der Beschäftigten) hinsichtlich folgender Gesundheits- und Sicherheitsthemen: Das "Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)", der "Umgang mit Suchterkrankten", die "Vereinbarung über die Arbeit an Bildschirmgeräten", die grundsätzliche "Zielsetzung und Leitlinie Gesundheitsmanagement" sowie die "Leitlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz".

Im Rahmen von Arbeitsschutz und Betriebssicherheit finden jährlich 4 Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) statt.

Aufgabe des ASA ist es, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten.

Der ASA wird wie folgt besetzt:

- Vorstand (Leitung) oder Bereichsleiter Compliance und Recht (als Stellvertreter)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztin
- Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- 2 Vertreter Personalrat
- Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements finden jährlich 2 bis 3 Sitzungen des Arbeitskreises Gesundheitsmanagement (AK BGM) mit folgenden Teilnehmenden statt:

- Bereichsleitung Personal
- Gesundheitsmanagement (Leitung)
- Betriebsärztin
- Beauftragte für Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
- 2 Vertreter Personalrat
- Vertretung aus Stab und Vertrieb
- Themenbezogenen Experten

Der AK BGM bespricht aktuelle Themen zum Gesundheitsmanagement, entwickelt operative Maßnahmen und überprüft deren Umsetzung.

Sowohl zu Arbeitsschutz und Betriebssicherheit als auch zum Gesundheitsmanagement gibt es umfassende Informationen im Intranet, die nach Bedarf um aktuelle Themen ergänzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2021 nahmen die Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn an 5.124

Tagen an Seminaren und Fortbildungen teil. Pro Tag besuchten im Durchschnitt 33 Mitarbeitende ein Seminar/eine Fortbildung. Mit 1.736 Mitarbeitenden (davon 1.005 Mitarbeiterinnen und 731 Mitarbeiter) nahmen rund die Hälfte der aktiven Belegschaft an Weiterbildungsmaßnahmen mit durchschnittlich 13 Stunden teil. Neben dem fachlichen Weiterbildungsprogramm können die Beschäftigten ein umfassendes Seminarprogramm mit Angeboten zur Gesundheitsförderung nutzen. Insgesamt bildeten sich im Jahr 2021 325 Mitarbeitende (davon 190 Mitarbeiterinnen und 135 Mitarbeiter) mit durchschnittlich 7 Stunden zum Thema Gesundheit und Arbeitsschutz weiter.

Ergänzend zu Präsenzseminaren/-workshops wurde das Online-Angebot in 2021 weiterentwickelt. So wurden 1.458 Online-Seminare/-Workshops/-Trainings durchgeführt, an denen im Durchschnitt 7 Beschäftigte teilnahmen – und zwar in allen oben aufgeführten Themenbereichen.

Im Vergleich zu 2020 nutzten insgesamt weniger Mitarbeitende das Seminar-/Workshop- und Trainingsangebot der Sparkasse KölnBonn. Dies ist insbesondere auf die anhaltende Pandemiesituation zurückzuführen, die eine Teilnahme an den Maßnahmen aufgrund gestiegener Fehlzeiten, Quarantäne- und Vertretungsregelungen deutlich eingeschränkt hat.

Zur Durchführung der Seminare/Workshops nutzt die Sparkasse KölnBonn mit über 20 geschulten moderierenden/trainierenden Mitarbeitenden die Seminarsoftware Vitero. Als Kommunikationsportal steht weiterhin Jitsi zur Durchführung von Gesprächs-/Diskussionsrunden zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Sparkasse steht im aktiven Dialog mit ihren Trägern für Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen ein. Sie setzt sich dafür ein, dass der Verwaltungsrat bei Besetzungsverfahren von Vorstandsmitgliedern darauf hinwirkt, dass sich mehr Frauen bewerben und somit zur Wahl stehen.

Der Verwaltungsrat besteht per 31.12.2021 aus 18 Mitgliedern, darunter 4 weibliche und 14 männliche Mitglieder. Von den 17 stellvertretenden Mitgliedern sind 5 weiblich und 12 männlich. Die Verteilung nach Geschlechtsidentität und Altersstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

	Mitglieder		stv. Mitglieder	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Verwaltungsrat gesamt	18	100 %	17	100 %
Geschlecht				
Weiblich	4	22,2 %	5	29,4 %
Männlich	14	77,8 %	12	70,6 %
Alter				
unter 30 Jahre	0	0,0 %	0	0,0 %
30 bis unter 50 Jahre	4	22,2 %	5	29,4 %
ab 50 Jahre	14	77,8 %	12	70,6 %

Nach Ausscheiden einer Generalbevollmächtigten zum 31.12.2021 besteht die Geschäftsleitung (Vorstand und Generalbevollmächtigte) per Dezember 2021 aus sechs Mitgliedern, von denen derzeit alle männlich sind.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und - starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll der Anteil Frauen bei Vorstandsmitgliedern zuzüglich Verhinderungsvertretern in der Sparkasse bis 2025 möglichst auf 33 % erhöht werden.

Am 31.12.2021 hat die Sparkasse KölnBonn 3.574 Mitarbeitende aus 24 Nationen beschäftigt.

Die Altersstruktur teilt sich folgendermaßen auf:

	Köpfe	Anteil
unter 30 Jahre	376	10,52 %
30 bis unter 40 Jahre	525	14,69 %
40 bis unter 50 Jahre	829	23,20 %
50 bis unter 55 Jahre	644	18,02 %
55 bis unter 60 Jahre	745	20,84 %
ab 60 Jahre	455	12,73 %
Gesamt	3.574	100,00 %

Die Schwerbehindertenquote für 2021 betrug 7,62 %.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden beträgt 2021 63 %.

Bei den Führungskräften beträgt der weibliche Anteil 2021 30 %. Er soll bis 2025 auf 35 % erhöht werden.

60 % der Beschäftigten arbeiten im klassischen Vollzeitmodell, 42 % der Frauen und 92 % der Männer. Entsprechend beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigung 40 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Sparkasse KölnBonn ahndet jegliche Form der Diskriminierung und bietet ihren Mitarbeitenden gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen bestmöglichen Schutz. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen zu verhindern oder auszuräumen. Die Sparkasse erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Zur Bearbeitung der Angelegenheiten verfügt die Sparkasse KölnBonn über ein Konzept, das Präventionsmaßnahmen vorsieht und einen strukturierten und transparenten Prozess installiert hat, wie im konkreten Fall eine Beschwerde bearbeitet und abgeschlossen wird. Zudem wurde parallel dazu ein fester Kreis von

Ansprechpersonen geschaffen, an die sich betroffene Menschen vertrauensvoll für eine erste Hilfe wenden können. Durch ein anonymisiertes Berichtswesen soll sichergestellt werden, dass mögliche Handlungsfelder für weitere Maßnahmen identifiziert werden können.

Im Jahr 2021 gab es drei AGG-Beschwerdefälle, diese wurden ordnungsgemäß aufgearbeitet. Bei zwei Fällen wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Im dritten Fall wurde kein Diskriminierungstatbestand erkannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse KölnBonn bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

Alle Beschäftigten sind auf Basis des Verhaltenskodex und der internen Dienstvereinbarung zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Die Geschäftsleitung hat sich im Corporate Governance Kodex NRW zur Einhaltung geltenden Rechts und damit implizit auch zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Die Sparkasse KölnBonn geht gegen jede Form von Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder einer bestimmten sexuellen Identität vor. Benachteiligungen, Belästigungen, Beleidigungen und andere Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden als schwerwiegende Störungen des Arbeitsfriedens betrachtet. Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts und den internen Regelungen der Sparkasse KölnBonn sowie sämtlicher Tochtergesellschaften. Dies gilt für das Verhalten von Beschäftigten untereinander, zwischen Führungskräften und zu führenden Mitarbeitenden ebenso wie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, unabhängig davon, ob bewusst oder fahrlässig gehandelt wird oder wurde. Die Einhaltung des Corporate Governance Kodex NRW wird jährlich überprüft.

Beschäftigte, die Verstöße gegen Menschenrechte (und damit gegen geltendes

Recht) erkennen oder vermuten, sind gemäß interner Anweisung verpflichtet, sich an den Compliance-Beauftragten der Sparkasse KölnBonn zu wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für alle Beschäftigten, sich (auf Wunsch anonym) im Rahmen des Hinweisgebersystems an die externe Ombudsstelle zu wenden. Außerdem werden die Beschäftigten ermutigt, sich gegebenenfalls den jeweiligen Vorgesetzten bzw. der Beschwerdestelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz anzuvertrauen. Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen, dass die beschriebenen Kanäle von den Beschäftigten für entsprechende Meldungen genutzt werden. Die Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen über die Nutzungsmöglichkeit informiert. Die Fälle werden individuell behandelt und verfolgt, bei Bedarf erfolgen arbeits- bzw. zivilrechtliche Schritte.

Die Sparkasse KölnBonn bietet ihren Kundinnen und Kunden in erster Linie Produkte der S-Finanzgruppe an. Alle Produkte werden vor Einführung auf rechtliche Konformität geprüft.

Die Sparkasse KölnBonn stellt im gesetzlichen Rahmen allen Kundengruppen ihre Dienstleistungen zur Verfügung. Dabei achtet die Sparkasse KölnBonn darauf, Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Beteiligten einzugehen, die rechtstreu handeln und ihre Finanzmittel aus legitimen Quellen beziehen.

Darüber hinaus sind in den Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Firmenkreditgeschäft, die hauseigene Vermögensverwaltung sowie das Depot A Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche die Achtung von Menschenrechten beinhalten (vgl. Kriterium 10).

Das unternehmerische Ziel der Sparkasse KölnBonn ist, ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen und dabei eine angemessene Rendite auf das eingezahlte Eigenkapital zu erwirtschaften. Als Nicht-Handelsbuchinstitut werden keinerlei Spekulationen mit Finanzprodukten jedweder Art zu Zwecken der eigenen Gewinnmaximierung durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Beauftragung von Dritten sind in Kriterium 4 beschrieben. Die Lieferanten- und Dienstleistervereinbarung beinhaltet Anforderungen zur Achtung von Menschenrechten. Hierin ist definiert, dass beim Abschluss von Verträgen Menschenrechte anerkannt und geachtet werden. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgehensweisen wird dem Risiko zur Verletzung der Menschenrechte adäquat und wirksam begegnet. Die Einhaltung der internationalen Konventionen, der Gesetze und der internen Regeln sowie ein angemessener Umgang mit Risiken stellt eine Grundlage für nachhaltiges und erfolgreiches wirtschaftliches Handeln zum Nutzen der Sparkasse KölnBonn und unserer Kunden dar. Einen Beitrag hierzu leistet das beschriebene

Compliance Management System der Sparkasse KölnBonn mit seinen Beauftragten. Im Rahmen dieses Systems verbunden mit Regularien und Anweisungen für die Beschäftigten würden Verstöße auffallen. Hieraus leitet die Sparkasse KölnBonn ab, dass in Verbindung mit der Beachtung von Menschenrechten keine wesentlichen Risiken vorliegen. Daher gibt es über die oben beschriebene Vorgehensweise hinaus keine weiteren Konzepte, die zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Jahr 2021 wurden 300 neue Verträge bzw. Vertragsdokumente im Vertragswesen der Sparkasse KölnBonn erfasst. Diese wurden mit 161 Geschäftspartnern abgeschlossen.

Bei Neuverträgen ist eine Lieferantenvereinbarung mit ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerten an den Geschäftspartner zu adressieren bzw. ab 10.000 Euro grundsätzlich zu vereinbaren (sofern diese nicht bereits vorliegt). Bei bestehenden Lieferanten und Dienstleistern werden diese Grundwerte sukzessive in die Vertragsbeziehung mit den Geschäftspartnern implementiert (vgl. Kriterium 4).

Die Vereinbarung beinhaltet, dass Menschenrechte anerkannt und geachtet werden. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Guiding Principles on Business and Human Rights. Ebenso verpflichten Compliance-Klauseln die Vertragspartner zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen beim Erbringen ihrer Leistung und sollen strafbaren Handlungen und Interessenkollisionen jedweder Art entgegenwirken.

Im Jahr 2021 wurden 38 Lieferantenvereinbarungen mit Geschäftspartnern bei Vertragsabschlüssen mit einem Volumen von mindestens 10.000 Euro getroffen. Dies entspricht einem Anteil von 24 % der Geschäftspartner mit

denen in 2021 Verträge abgeschlossen wurden.

Anhaltspunkte, die eine gesonderte Überprüfung der Lieferanten auf soziale Auswirkungen erforderlich machten, lagen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die Sparkasse KölnBonn in ihrem Handeln selbstverständlich. Für die Gesamtheit der Beschäftigten an allen Geschäftsstandorten (die sich ausschließlich in unserem originären Geschäftsgebiet Köln/Bonn befinden) bestehen die gleichen Vorgaben. Alle Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschenwürde richten, werden als schwerwiegende Störung des Arbeitsfriedens betrachtet. Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts und werden entsprechend geahndet. Alle Mitarbeitenden der Sparkasse KölnBonn haben die Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen Menschenrechte an geeignete interne Stellen zu wenden, unter anderem an die Beschwerdestelle gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, und hier je nach Einzelfall individuelle Unterstützung zu erfahren. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, entsprechende Verstöße anonym an unsere externe Ombudsstelle zu melden. Gemeldete Fälle werden vertraulich und individuell behandelt.

Dem Risiko von Verstößen gegen Menschenrechte wird dementsprechend mit angemessenen Prozessen und Verfahren begegnet. Eine weitere proaktive Prüfung der Geschäftsstandorte ist daher aus Sicht der Sparkasse nicht sinnvoll und erforderlich.

Gleichwohl erfolgen Begehungen der Geschäftsstandorte vor dem Hintergrund der Beachtung der Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse KölnBonn verpflichtet Geschäftspartner im Rahmen der Neuanlage und Änderungen von Rahmenverträgen zu Auslagerungen gemäß § 25b KWG zur Beachtung von Compliance-Standards (wirksames Compliance-Management-System) und erhält hierzu von diesen Geschäftspartnern Kontrollrechte zur Überprüfung. Alle Auslagerungen unterliegen einer regelmäßigen Risikoanalyse. Da bisher keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechtskriterien vorliegen, bestand entsprechend keine Notwendigkeit zur Ausübung der Kontrollrechte. Bei Neuverträgen sind die ökologischen, sozialen sowie unternehmensethischen Grundwerte an den Geschäftspartner zu adressieren bzw. ab 10.000 Euro grundsätzlich zu vereinbaren (vgl. hierzu Kriterium 4).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Es lagen keine Hinweise auf Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette vor. Es bestand daher keine Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen. Anhaltspunkte, die eine gesonderte Überprüfung der Lieferanten auf soziale Auswirkungen erforderlich machten, lagen ebenfalls nicht vor.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gemäß ihrer Satzung agiert die Sparkasse KölnBonn gemeinwohlorientiert in der Region. Die Geschäftstätigkeit selbst sowie ein Teil der daraus erwirtschafteten Erträge der Sparkasse KölnBonn kommen der Gesellschaft in der Region Köln/Bonn zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft ist die Sparkasse KölnBonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Geschäftsgebiet. So hat sie 2021 die Finanzierung von rund 4.000 privaten Eigenheimen ermöglicht. Das entsprechende Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro geht in Bauvorhaben, Modernisierungen oder Sanierungen und stärkt die heimische Wirtschaft, insbesondere Handwerksbetriebe in der Region.

Die vielfältige Unterstützung von 239 Unternehmensgründungen und Nachfolgen in 2021 macht sich als stabilisierender Faktor in der heimischen Wirtschaft bemerkbar. So konnten 2021 868 Arbeitsplätze in der Region geschaffen oder erhalten werden. Die Beteiligung an unternehmerischen Netzwerken, der Digitalisierungsinitiative "DigitalHub" in Köln und Bonn sowie die Partnerschaft beim "Bonner Wirtschaftstalk", unterstützen ein zukunftsorientiertes Profil der heimischen Wirtschaft und stärken diese dadurch. Die Sparkasse fördert aktiv die Finanzbildung an Schulen sowie für weitere Teile der Bevölkerung. Nennenswerte Maßnahmen sind

- der Schulservice, eine Unterrichtsbroschüre für Grundschülerinnen und -schüler über die Tätigkeit der Sparkasse KölnBonn,
- wöchentliche Finanztipps, gesendet von Radio Köln und Radio Bonn/Rhein-Sieg sowie auf deren Internetseiten und als Podcast auf dem Portal [meinkoelnbonn.de](https://www.meinkoelnbonn.de) sowie
- das Onlinemagazin der Sparkasse KölnBonn.

Als eine der größten nichtstaatlichen Förderinnen in der Region unterstützt die Sparkasse KölnBonn Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise. Mit insgesamt 14,1 Mio. Euro förderte das Institut 2021 gemeinsam mit seinen Stiftungen 1.469 Vereine und Institutionen in Köln und Bonn. Die Förderung erfolgt über eine Ausschüttung von Geldern, von der die Menschen in der Region profitieren. Ziel der Fördermaßnahmen ist es, das gesellschaftliche Leben in Köln und Bonn zu bereichern und vielen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Förderung orientiert sich an der genauen Kenntnis der lokalen Bedarfslagen und entsteht in engem Kontakt mit den örtlichen Trägerinnen. Dabei ist die Unternehmensführung regelmäßig eingebunden. Kontinuierliche interne Prüfprozesse sichern Konzept und Maßnahmen ab, so dass mögliche Reputationsrisiken frühzeitig erkannt werden

können. Die Ausschüttung des bürgerschaftlichen Engagements ist von der jeweiligen Ertragslage abhängig.

Das bürgerschaftliche Engagement über Spenden, PS-Zweckertrag (PS-Lose), Stiftungen und Anzeigen/Sponsoring wird seit Jahresbeginn 2022 über die sparkasseneigene, neue digitale Plattform "Hier mit Herz" abgewickelt. In der Plattform ist zudem ein sparkasseneigenes Crowdfunding-Angebot integriert, das die bisherige Plattform "gut-fuer-koeln-und-bonn.de" ablöst und gemeinnützige, mildtätige und kirchlich anerkannte Vereine, Initiativen und Organisationen mit Privatspendenden zusammenbringt. Mit dem neuen Portal wird es für die Verantwortlichen von Organisationen auch einfacher, einen Förderantrag bei der Sparkasse zu stellen. Mit einer einmaligen und kostenlosen Registrierung auf hiermitherz.de ist es möglich, ohne Nachrichtenverkehr oder einem Termin in der Filiale, eine Förderung zu beantragen.

Eine Reihe der durch die Sparkasse KölnBonn geförderten Projekte betrifft eine Vielzahl kleinerer Vereine und Initiativen sowie Jugendprojekte, Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen und Krankenhäuser. Neben kleineren Sportvereinen und deren Förderungen ist die Sparkasse zudem Sponsorin bei bekannten Clubs und fördert hier auch im Nachwuchsbereich.

Die Sparkasse KölnBonn hat außerdem 9 eigene Stiftungen gegründet, über die Fördergelder ausgeschüttet werden:

- SK Stiftung jugend und medien der Sparkasse KölnBonn
- SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn
- Stiftung Wissen der Sparkasse KölnBonn
- Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn
- Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn

Die beiden Vorgängerinstitute, die Stadtparkasse Köln und die Sparkasse Bonn, hatten diese Stiftungen ins Leben gerufen und waren außerdem an der Gründung von 4 Bürgerstiftungen beteiligt. Über die Bürgerstiftung Bonn werden beispielsweise Bildungsprojekte für benachteiligte Kinder und der Klimaführerschein "BONNi & Bo" zur Umwelterziehung für Grundschüler gefördert. Das Stiftungskapital der Sparkassenstiftungen betrug Ende Dezember 2021 insgesamt rund 90 Mio. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von etwas über fünf Millionen Euro ergibt sich aus der mit der obersten Stiftungsbehörde abgestimmten Neustrukturierung des Wissenschaftsmuseums „Odysseum“. Die Sparkasse zählt zu den größten Stifterinnen in der Region.

Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn haben sich 2021 zum zweiten Mal an

einer virtuellen Wunschbaum-Aktion beteiligt, um bedürftigen Kindern und jungen Menschen 268 Weihnachtswünsche zu erfüllen. Mit der Hilfe für Frauen in Not e.V. in Bonn und Kindernöte e.V. aus Köln konnte die Sparkasse erneut zwei regionale Initiativen als Partnerinnen gewinnen.

Die Sparkasse KölnBonn erweiterte ihr bürgerschaftliches Engagement in der Corona-Pandemie. Zusätzlich zu den unterjährigen Förderungen im Jahr 2020 richtete das Institut im Dezember 2020 das Spenden Ausschreiben „Vereint da durch“ aus. Die Auszahlung der Beträge erfolgte im Jahr 2021. Am Ende wurden 405 gemeinnützig, mildtätig bzw. kirchlich anerkannte Vereine und Organisationen aus dem Kundenkreis mit insgesamt 405.000 Euro gefördert, um die finanziellen Folgen der Corona-Krise zu mildern.

Die Flut durch den Starkregen Mitte Juli 2021 nahm das Ausmaß einer Jahrhundertkatastrophe an. Die Sparkasse KölnBonn reagierte schnell. Es wurde ein Sofortprogramm mit zinsfreien Krediten für Betroffene ins Leben gerufen sowie zwei Großspenden über jeweils 250.000 Euro getätigt. Mitarbeitende der Sparkasse KölnBonn schenkten betroffenen Kolleginnen und Kollegen 3.950 Überstunden, etwa für Aufräumarbeiten, Behördengänge oder Besorgungen. Vor Ort unterstützten 78 Mitarbeitende ehrenamtlich in der betroffenen Region, um gemeinsam anzupacken und beim Wiederaufbau zu helfen. Zusätzlich half der Kölner Sparkassenbus in Euskirchen bei der Bargeldversorgung.

Durch Verzicht auf Weihnachtskarten wurden im Jahr 2021 durch die Aktion "Spenden statt Karten" verschiedene soziale Vereine und Organisationen in Köln und Bonn mit 180.000 Euro unterstützt und zugleich die Umwelt geschont.

Das Institut beteiligte sich erneut an den Orange Days 2021, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Weiterhin unterstützt die Sparkasse KölnBonn den Umweltschutzpreis der Stadt Köln, welcher 2020 das letzte Mal verliehen wurde. Für das Jahr 2022 ist die erneute Förderung des Preises vorgesehen.

Mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement setzen wir uns in der Region Köln/Bonn für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein.

Die Möglichkeit von Zuwendungen an Dritte ist im Rahmen der Jahresplanung begrenzt und über Arbeitsanweisungen und einen Kompetenzenkatalog geregelt. Vor dem Hintergrund der gemeinwohlorientierten Ausrichtung unseres Handelns sehen wir keine wesentlichen Risiken im Bereich Sozialbelange und führen entsprechend auch keine weitergehenden Risikoanalysen durch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die aufgeführten Daten basieren auf dem Jahresabschluss 2021:

- Die Sparkasse KölnBonn erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Ertrag in Höhe von 595,6 Mio. Euro. Davon entfielen 322,3 Mio. Euro auf den Zins- und 185,2 Mio. Euro auf den Provisionsüberschuss.
- Die gesamten Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) betragen insgesamt 430,8 Mio. Euro. Der Anteil der Löhne und Gehälter daran betrug 261,0 Mio. Euro (GuV-Posten 10a).
- Für das Jahr 2021 werden gewinnabhängige Steuern in Höhe von 31,8 Mio. Euro erwartet.
- Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages sollen 8,1 Mio. Euro an Gewinnen an den Träger abgeführt werden.
- Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18,3 Mio. Euro (ohne Gewinnvortrag Vorjahr) soll in voller Höhe zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, um die Kreditvergabe in gewünschtem Maße zu ermöglichen.

- Mit insgesamt 14,1 Mio. Euro förderte das Institut 2021 gemeinsam mit seinen Stiftungen 1.469 Vereine und Institutionen in Köln und Bonn.

Detailliertere Informationen können dem [Geschäftsbericht](#) nach Veröffentlichung entnommen werden.

Die Sparkasse KölnBonn unterliegt dem Regionalprinzip innerhalb des Sparkassenverbandes.

Danach ist die Sparkasse grundsätzlich in Ihrem nationalen Geschäftsgebiet, dem Großraum Köln und Bonn, tätig.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Ziel der Sparkasse KölnBonn ist die Verhinderung von Korruption jedweder Art. Dies umfasst selbstverständlich auch die politische Einflussnahme. Die Sparkasse KölnBonn hat klare Regelungen und wirksame (Kontroll-) Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etabliert (siehe Kriterium 20).

Die Sparkasse KölnBonn als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegt zahlreichen nationalen Gesetzen und Regulierungen auf nationaler und EU-Ebene. Insbesondere in jüngster Zeit ist die Finanzdienstleistungsbranche von zahlreichen Veränderungen und Erweiterungen der Regulierung tangiert (unter anderem zu den Themen BAIT, Nachhaltigkeit, MaRisk Novelle und Corona Schutzverordnungen).

Die Sparkasse KölnBonn nimmt keine wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben finden in der Regel auf Bundesebene durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) über die Deutsche Kreditwirtschaft bzw. auf Landesebene durch den Rheinischen Sparkassen und Giroverband (RSGV) statt. Über die Mitgliedschaft im RSGV ist die Sparkasse KölnBonn dem DSGV angeschlossen. Die regionalen Verbände, unter anderem der RSGV, sind Mitglieder im DSGV.

Darüber hinaus hat die Sparkasse KölnBonn keine Einträge in Lobbylisten.

Die Sparkasse KölnBonn vergibt weder Zuwendungen an Regierungen noch spendet sie an Parteien oder Politiker/innen.

Die Geschäftsleitung der Sparkasse KölnBonn ist in diversen Ausschüssen, Beiräten und Initiativen innerhalb und außerhalb der Sparkassenorganisation sowie Stiftungen vertreten. Auf allen Hierarchieebenen engagieren sich Mitarbeitende aktiv im Namen der Sparkasse KölnBonn für gemeinnützige, auch nachhaltige, Themen.

Mitgliedschaften der Sparkasse KölnBonn werden insbesondere zu Zwecken der Repräsentanz, zur Informations- und Kundengewinnung/-bindung wahrgenommen, nicht jedoch um politischen Einfluss zu nehmen. So hat die Sparkasse KölnBonn ausschließlich Mitgliedschaften in den Bereichen Bildung, Kunst, Sport, Soziales, Umwelt, Wirtschaft/Infrastruktur und Wissenschaft/Forschung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden oder Sachzuwendungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Jede Art von Rechtsverstößen, Betrug und Korruption ist für die Sparkasse KölnBonn inakzeptabel. Ein strategisch verankertes Ziel der Sparkasse KölnBonn ist dementsprechend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse sowie zur nachhaltigen Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags. Eine ganzheitliche Compliance-Richtlinie unterstützt die Einhaltung der internen Grundsätze der Unternehmensführung und aller für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Vorgaben. Ein Werte- und Verhaltenskodex für alle Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn gibt darüber hinaus einen Orientierungsrahmen, anhand dessen im Sinne der Unternehmenskultur das Handeln ausgerichtet und Entscheidungen getroffen werden sollen.

Die Sparkasse KölnBonn ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung von Recht und Gesetz sicherzustellen und Regelungslücken im Institut zu schließen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den angebotenen Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse könnten Interessenkonflikte auftreten, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Zur Verhinderung von Interessenkonflikten und von Vermögensschäden, die sich aufgrund der Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften ergeben könnten, hat die Sparkasse KölnBonn eine Compliance-Einheit etabliert, die der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt ist und ihr unmittelbar berichtet. Diese fungiert unter anderem als Kontrolleinheit zur Verhinderung jedweder Art von Rechtsverstößen, Betrug und Korruption. Potentielle Interessenkonflikte werden für relevante Geschäftsbereiche identifiziert, transparent gemacht und geeignete organisatorische Maßnahmen entgegengesetzt.

Geschäftliche Ziele werden ausschließlich durch gesetzes- und regelkonformes Handeln erreicht. Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um dienstliche Interessen durchzusetzen, ist streng untersagt und wird rigoros geahndet. Ebenso werden keine Angebote angenommen, die die Objektivität direkt oder indirekt gefährden könnten.

Zur Verhinderung von Interessenkonflikten sind von allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung spezielle interne Regelungen (unter anderem auch Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien) verbindlich zu beachten. So ist z. B. den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung die Annahme von Geschenken grundsätzlich untersagt und nur in einem sehr engen Rahmen zulässig. Die Ausübung von Nebentätigkeiten gegen Entgelt ist genehmigungspflichtig. Es erfolgen regelmäßige Kontrollen durch die Compliance-Funktion.

Es werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Mitarbeitenden – insbesondere in den Vertriebsseinheiten – tragen entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei. Es erfolgen

regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen durch die Compliance-Funktion. Durch regelmäßige Aufklärung werden die Beschäftigten sensibilisiert. Es wurden geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.

Die Vorgaben des Insiderrechts und das Marktmanipulationsverbot werden strikt befolgt und regelmäßig durch die Compliance-Funktionen kontrolliert und überwacht. Besteht seitens der Mitarbeitenden der Verdacht, dass es im Rahmen eines Geschäfts über Finanzinstrumente durch Beschäftigte, Kundinnen und Kunden oder Interessenten zu Verstößen kommt, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit eine Meldung an die zuständige externe Stelle erfolgen kann.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder der Meldung von Sachverhalten bzw. Verstößen stehen den Mitarbeitenden deren Vorgesetzte, die Personalabteilung sowie die zentrale Compliance-Einheit der Sparkasse KölnBonn als erste Ansprechstellen unterstützend zu Seite. Zu diesem Thema finden regelmäßige Schulungen statt.

Darüber hinaus können die Mitarbeitenden im Rahmen eines Hinweisgebersystems einen Verdacht bzw. einen rechtlichen Verstoß oder die Verletzung interner Richtlinien anonym und ohne Konsequenzen an die Ombudsstelle melden.

Im monatlichen Reporting wird unter anderem auch die Verhinderung von aufsichtsrechtlich indizierten Bußgeldern als Zielgröße für die Erfolgsmessung der Compliance-Funktionen herangezogen. Im Berichtsjahr (wie in den Vorjahren) wurden keine aufsichtsrechtlich indizierten Bußgelder gegen die Sparkasse verhängt, daher wurde das Ziel (keine Bußgelder) vollständig erreicht.

Die jährliche Risikoanalyse der Geldwäsche- und Betrugsprävention (als Teil des Compliance-Management Systems) behandelt auch das Thema Korruption und Bestechung. Die jährliche Analyse umfasst den Zeitraum jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. In Einzelfällen erfolgt auch unterjährig eine anlassbezogene Risikoanalyse, zum Beispiel aufgrund von Gesetzesänderungen. Die jährliche Risikoanalyse ist Bestandteil der regelmäßigen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des RSGV.

Die Sparkasse KölnBonn hat im Rahmen eines Dienstleistersteuerungskonzeptes speziell bezogen auf die Informationssicherheit Prozesse zur Gewährleistung der Informationssicherheit bei ausgelagerten Datenverarbeitungen entwickelt und implementiert. Diese umfassen die risikoorientierte Einstufung aller Auslagerungen nach informationssicherheitsrelevanten Kriterien, Vorgaben zur Einbindung des Informationssicherheitsmanagements, zur Vertragsgestaltung sowie zur Durchführung von regelmäßigen und

anlassbezogenen Tätigkeiten des Informationssicherheitsmanagements. Die Vorgaben berücksichtigen dabei explizit Datenverarbeitungen. Die operative Umsetzung des Konzeptes hat Ende 2021 begonnen.

Darüber hinaus sind in den einzelnen Nachhaltigkeitsrichtlinien, z.B. für das Firmenkreditgeschäft, die hauseigene Vermögensverwaltung sowie das Depot A u.a. Nachhaltigkeitskriterien implementiert, welche die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, wie z.B. Korruption beinhalten (vgl. Kriterium 10).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Meldungen von Zuwendungen an Beschäftigte und Vorstände werden regelmäßig durch die Compliance-Einheit geprüft. Die Einhaltung der Regelungen für den Vorstand zur Stärkung der Corporate Governance wird ebenfalls durch den Compliance-Beauftragten überwacht. Erkannte Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten werden verfolgt. Zudem erfolgen regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen. Korruptionsrisiken wurden nicht erkannt.

Da alle Mitarbeitenden den unter Kriterium 20 beschriebenen Vorgaben und internen Anweisungen unterliegen, werden alle Betriebsstellen (zu 100 %) der Sparkasse KölnBonn bei der Überprüfung durch die Compliance-Funktion berücksichtigt.

Zur Verhinderung von strafbaren Handlungen oder Betrugsdelikten (auch durch Dritte) führen verschiedene Kontrolleinheiten der Sparkasse KölnBonn regelmäßig und anlassbezogen Kontrollen/Prüfungen durch. Erkanntem Handlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen entgegengesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2021 wurden zwei Korruptionsfälle eines Mitarbeitenden bekannt. Die Sparkasse KölnBonn hat nach Bekanntwerden umgehend disziplinarische und weitere erforderliche Maßnahmen (u.a. Berücksichtigung der geldwäscherelevanten Meldepflichten, Strafanzeige etc.) eingeleitet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gesetze und Vorschriften werden eingehalten. Es wurden keine Strafen gegen die Sparkasse KölnBonn verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.